



Stadtratssitzung

Donnerstag, 31. März 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 5 vom 17. Februar 2005)	
2. Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Ersatzwahl	---
3. Wiederwahl des Verwaltungsrats der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB) für die Amtsdauer 2005-2008 (BAK: Sancar/TVS: Rytz)	01.000043
4. Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Wahlen für die Amtsdauer 2005 - 2008 (FPI: Wasserfallen)	99.000158
5. Verschobene Geschäfte der Sitzung vom 17. März 2005 (ev. PRD: Tschäppät, BSS: Olibet)	
6. Produktegruppen-Budget 2004: Nachkredit Präsidialdirektion/Bauinspektorat (PVS: Dvoracek/PRD: Tschäppät)	04.000074
7. Ferienhaus Hartlisberg (Winterhaus), Steffisburg: Verkauf; Nachkredit (SBK: Schwarz/BSS: Olibet)	01.000527
8. Leistungsvertrag mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern DOK für die Jahre 2005 und 2006; Verpflichtungskredit (SBK: Bühler/BSS: Olibet)	05.000016
9. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Drogentests an Schulen (BSS: Olibet)	04.000307
10. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Richtiger Umgang mit Vierbeinern – für Fünf- bis Siebenjährige (BSS: Olibet)	04.000326
11. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ist die Ferienstadt im Monbijoupark wirklich am Ende? (BSS: Olibet)	04.000371
12. Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Drogen konsumierende Stadträtinnen und Stadträte (BSS: Olibet)	04.000441
13. Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (1., 2. und 3. Etappe): Krediterhöhung (PVS: Stückelberger/TVS: Rytz)	00.000010
14. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Bernmobil: Preisaufschlag auf der Mehrfahrtenkarte für Kinder: 73% (TVS: Rytz)	05.000036
15. Motion GPK (Heinz Rub, FDP/Béatrice Stucki, SP) vom 4. April 2002: Schaffung von Sargwiesengrabfeldern in der Stadt Bern; Abschreibung (PVS: Jordi/TVS: Rytz)	02.000152
16. Motion Margrit Stucki-Mäder (SP) vom 9. März 2000: Kinder in der Stadt Bern: Mehr Sicherheit auf Schulwegen – auch bei Lichtsignalanlagen!; Abschreibung (PVS: Imhof/TVS: Rytz)	00.000167

17. Postulat Urs Jaberg/Christoph Müller (FDP): Besserer Zugang zum Rathaus-Parking (04.000401); Prüfungsbericht (TVS: Rytz)	---
18. Postulat Oskar Balsiger (SP) vom 30.01.2003: Fuss- und veloverkehrsfreundliches Bern: Fördern der einvernehmlichen Koexistenz auf gemeinsamen Verkehrsflächen des Fuss- und Veloverkehrs (04.000399); Prüfungsbericht (TVS: Rytz)	---
19. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 15. August 2002: Sofortmassnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts Bollwerk (stadtauswärts)(02.000335): Prüfungsbericht (TVS: Rytz)	---
20. Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Für weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; 2. Fristverlängerung (TVS: Rytz)	98.000181

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 10	445
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	448
Mitteilungen des Präsidenten.....	449
1 Protokollgenehmigung.....	449
2 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Ersatzwahl	449
3 Wiederwahl des Verwaltungsrats der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB) für die Amtsdauer 2005 - 2008	449
4 Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Wahlen für die Amtsdauer 2005-2008	450
6 Produktegruppen-Budget 2004: Nachkredit Präsidialdirektion/Bauinspektorat.....	453
7 Ferienhaus Hartlisberg (Winterhaus), Steffisburg: Verkauf; Nachkredit.....	454
8 Leistungsvertrag mit dem Dachverband für die offenen Arbeit mit Kindern DOK für die Jahre 2005 und 2006; Verpflichtungskredit.....	456
9 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Drogentests an Schulen	459
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.05 Uhr	464
Dringlichkeitserklärung	465
10 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Richtiger Umgang mit Vierbeinern – für Fünf- bis Siebenjährige	465
11 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ist die Ferienstadt im Monbijoupark wirklich am Ende?	467
12 Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Drogen konsumierende Stadträtinnen und Stadträte	472
13 Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (1.,2. und 3. Etappe); Krediterhöhung ...	475
14 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Kruppen, SP): Bernmobil: Preisaufschlag auf der Mehrfahrtenkarte für Kinder: 73%.....	476
15 Motion GPK (Heinz Rub, FDP/Béatrice Stucki, SP) vom 4. April 2002: Schaffung von Sargwiesengrabfeldern in der Stadt Bern; Abschreibung	478
16 Motion Margrit Stucki-Mäder (SP) vom 9. März 2000: Kinder in der Stadt Bern: Mehr Sicherheit auf Schulwegen – auch bei Lichtsignalanlagen!; Abschreibung	478
17 Postulat Urs Jaberg/Christoph Müller (FDP): Besserer Zugang zum Rathausparking (04.000401); Prüfungsbericht.....	480
18 Postulat Oskar Balsiger (SP) vom 30. Januar 2003: Fuss- und veloverkehrsfreundliches Bern: Fördern der einvernehmlichen Koexistenz auf	

gemeinsamen Verkehrsflächen des Fuss- und Veloverkehrs (04.000399); Prüfungsbericht.....	481
19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 15. August 2002: Sofortmassnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts Bollwerks (stadtauswärts) (02.000335); Prüfungsbericht.....	482
20 Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Für weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; 2. Fristverlängerung	482
Eingänge	484

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Vinzenz Bartlome
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin

Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz

Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Gabriela Bader-Rohner
Sibylle Burger-Bono
Dolores Dana

Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem

Claudia Kuster
Simon Röthlisberger

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS
Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Philippe Müller* verliest das Rücktrittsschreiben von Margrit Stucki-Mäder: Margrit Stucki erklärt ihren Rücktritt aus dem Stadtrat auf die Frühjahrspause. Ich möchte ihr im Namen des Stadtrats herzlich für die geleistete Arbeit danken.

Traktandum 5 fällt weg, da keine verschobenen Geschäfte vorhanden sind.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 5 vom 17. Februar 2005 wird mit folgender Änderung genehmigt: Im Votum von Raymond Anliker (SP) auf Seite 241 wie folgt: Ihr **macht aus einem** modernen Sozialdemokraten **noch** einen alten **Klassenkämpfer**.

2 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Ersatzwahl

Die von der Fraktion GB/JA! nominierte Franziska Schnyder (GB) wird einstimmig gewählt.

3 Wiederwahl des Verwaltungsrats der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB) für die Amtsdauer 2005 - 2008

Geschäftsnummer: 01.000043

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats betreffend Wiederwahl des Verwaltungsrats der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB).
2. Er wählt als Mitglieder des Verwaltungsrats SVB für die Amtsdauer 2005-2008:
 - Hänni Walo, Weidweg 14, 3098 Köniz (Vertreter der Nachbargemeinden);
 - Roder Theres, Hübeliweg 4, 3074 Muri;
 - Schaerer Barbara, Dr. iur., Fürsprecherin, LL.M., Chefin Rechtsdienst Eidgenössisches Finanzdepartement und Vizedirektorin Eidgenössische Finanzverwaltung, Erlenenweg 7, 3005 Bern;
 - Schärre Georg, Architekt ETH, Brunnadernstrasse 91 a, 3006 Bern (Vertreter der Arbeitnehmerschaft);
 - Stalder Christoph, Dr. iur., Fürsprecher, Mitglied der Direktion Schweizerische Mobiliar, Sonnenbergrain 16, 3013 Bern;
 - Wasserfallen Kurt, Dr. phil. nat., Gemeinderat, Direktor für Finanzen, Personal und Informatik, Scharnachtalstrasse 9, 3006 Bern.

Hasim Sancar (GB) für die Kommission BAK: Für die Amtsdauer 2005 - 2008 übernimmt Frau Gemeinderätin Regula Rytz als Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün das Präsidium des Verwaltungsrats der SVB. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Dies sind: Walo Hänni, als Vertreter der Nachbargemeinden; Theres Roder; Barbara Schaerer; Georg Schärre, als Vertreter der Arbeitnehmerschaft; Christoph Stalder; Kurt Wasserfallen, Gemeinderat Direktor FPI. Die BAK empfiehlt einstimmig alle Mitglieder zur Wiederwahl.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir stellen keine der zur Wahl stehenden Personen in Frage. Gemäss Reglement haben die Bernmobil-Gemeinden Anspruch auf eine Vertretung, welche auch während der nächsten Amtsperiode von Herrn Hänni gestellt wird. Wir unterstützen die Wiederwahl von Walo Hänni, würden es aber im Blick auf die nächste Amtsperiode begrüßen, wenn wieder alle Bernmobli-Gemeinden angefragt würden, damit mandatierte Exekutivpolitiker die Anliegen der Nachbargemeinden wahrnehmen.

Beschluss

Alle Nominierten werden einstimmig gewählt.

4 Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Wahlen für die Amtsdauer 2005-2008

Geschäftsnummer: 99.000158

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat wählt als Mitglieder der Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik folgende sieben Mitglieder:

- Herr Ruedi Muggli-Bertschi, geb. 4.11.1951, Fürsprecher, Merzenacker 85, 3006 Bern (SP, bisher)
- Frau Sabine Schärker, Dipl. Arch. ETH, Brunnadernstrasse 91, 3006 Bern (SP, neu)
- Herr Michel Berger, geb. 7.6.1969, Hochbauzeichner und Student, Seftigenstrasse 71, 3007 Bern (SP, neu)
- Herr Guy Emmenegger, geb. 1945, Fürsprecher, Kramburgstrasse 18, 3006 Bern (FDP, bisher)
- Herr Daniel Rutsch, Notar, Schwarztorstrasse 31, Postfach, 3007 Bern (SVP, bisher)
- Frau Karoline Leuenberger, geb. 21.09.1965, Architektin ETH / Wirtschaftsingenieurin FH, Murtenstrasse 5, 3008 Bern (GFL, neu)
- Herr Tilmann Rösler, geb. 1959, Architekt, Dammweg 43, 3013 Bern (GB, neu)

Fraktionserklärungen

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir sind der Meinung, dass die Vorschläge für eine Nomination in ein Amt eine Angelegenheit der Parteien ist. Die Parteien müssen dann auch für ihre Nominierungen gerade stehen. Aus diesen Überlegungen hat die SVP die Wahlvorschläge in der Vergangenheit meistens geschlossen mitgetragen. Heute geht es aber um die Wahl eines Mitglieds in die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, die wir nicht unterstützen können. Die Sitzverteilung der Parteien ist unbestritten. Wir sind aber der Auffassung, dass Herr Tilmann Rösler nicht wählbar ist. Er hat sich nämlich in der Zeitung Wohnblitz sehr negativ und verletzend über Mitglieder der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik geäußert. Eine Zusammenarbeit mit ihm ist aus unserer Sicht nicht möglich. Die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat in den letzten zwölf Jahren versucht Lösungen zu finden, nicht Ideologien umzusetzen. Wir benötigen weiterhin eine solche Politik, die der Stadt dient. In der Zeitung Wohnblitz kritisiert Herr Rösler die Strategie des Wohnbaufonds und die Qualifikation der zukünftigen Kollegen. Unser Vorbehalt richtet sich vor allem gegen seine Person und nicht nur gegen seine politische Haltung. Im Artikel „Diese Würste müssen weg“ sind vor allem die Mitglieder der SVP als unfähig bezeichnet worden, aber auch Mitglieder der SP und anderer Parteien. Wir

empfehlen, auf die Wahl von Herrn Rösler zu verzichten und empfehlen Frau Therese Frösch zur Wahl. Das hat auch den Vorteil, dass damit die Frauenquote eingehalten wird. Falls Frau Frösch diese Wahl nicht annehmen würde, hätte das Grüne Bündnis die Möglichkeit eine andere Person zu nominieren. Aus demokratiepolitischen Gründen **verlangen wir eine geheime Wahl**.

Ueli Haudenschild für die Fraktion FDP: Die FDP ist mit den vorgeschlagenen Nominierungen aus fachlicher Sicht einverstanden. Herr Tilmann Rösler ist aber aus zwei Gründen nicht wählbar. 1. Persönliche Vorbehalte, wie von Beat Schori geschildert. Herr Rösler hat sich mit seinen Aktionen mehrfach als Aktivist, ja sogar als Extremist zu Erkennen gegeben. Ein Minimum an Kompromissfähigkeit muss für die Mitarbeit in einem Team aber vorausgesetzt werden können. 2. Wir verstossen mit dieser Wahl gegen die Frauenquote. Dies ausgerechnet aufgrund von Neubesetzungen der linken Parteien. Aus diesen Gründen kann die FDP der Wahl von Herrn Rösler nur teilweise zustimmen.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Wahl für die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik steht heute aufgrund der Veränderungen im Kräfteverhältnis der Parteien an. Die Parteien sollen Fachpersonen nominieren, damit die Fachlichkeit gewährleistet ist und zugleich die politischen Schattierungen repräsentiert sind. Alle zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen das Kriterium der Fachlichkeit. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich an der Zielsetzung des Fonds zu orientieren. Diese Zielsetzung lautet: „Die Gemeinde schafft durch eine aktive Boden- und Wohnbaupolitik die Voraussetzungen für eine zeitgemässe, soziale, wirtschaftliche und bauliche Entwicklung der Stadt Bern; sie fördert insbesondere den gemeinnützigen Wohnungsbau, sorgt für die Erhaltung von preisgünstiger Bausubstanz und ist bestrebt, ein ausreichendes Angebot kinderfreundlicher sowie behindertengerechter Wohngelegenheiten bereitzustellen.“ An diesen Zielen werden die Mitglieder der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gemessen. Die fachliche Kompetenz des Architekten Tilmann Rösler ist nicht bestritten. Sie steht bei uns im Zentrum. Der Vorwurf des Extremismus und zitierte Geschichten aus dem Tierreich sind in keiner Weise sachlich und zeugen nicht von wohnbaupolitischem Interesse. Wir sind erfreut darüber, dass die Quotenfrage hier angesprochen wird und von den Bürgerlichen ernst genommen wird. Das Ziel ist die Besetzung der Gremien mit 50% Frauen, mindestens aber 30%. Hier ist von rot-grüner Seite mit 2 Frauen zu 3 Männern dieses Ziel erfüllt. Die Bürgerlichen und die Verwaltung stellen keine Frau. Es liegt in der Hand von Herrn Gemeinderat Wasserfallen die Frauenquote in der Verwaltung zu verbessern, indem er eine Frau als neue Liegenschaftsverwalterin wählt. Ich habe mit Therese Frösch gesprochen. Sie steht für die Wahl nicht zur Verfügung. Die Kandidatur des Grünen Bündnisses lautet Tilmann Rösler. Wir werden alle nominierten Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion wählt alle Nominierten. Wir sehen keinen Anlass, die fachlichen Kompetenzen oder die Persönlichkeiten einzelner Personen in Frage zu stellen. Wir sind über das unsensible Vorgehen der SVP erstaunt. Die Zuteilung der Sitze erfolgt aufgrund der Resultate der vergangenen Wahlen. Alle Parteien haben nun Nominierungen vorgenommen. Mit Herrn Rösler nominiert das Grüne Bündnis einen ausgewiesenen Wohnbaufachmann. Er hat sich in der Vergangenheit als pointierter Verfechter einer Wohnbaustrategie betätigt, die ein stärkeres Engagement der öffentlichen Hand verlangt und auf unüberlegte Verkäufe von Immobilien verzichtet. Dabei hat er sich teilweise einer sehr direkten Ausdrucksweise bedient, was die SVP veranlasst, ihn als nicht wählbar zu bezeichnen. Die Fraktionen hatten die Gelegenheit, die Nominierten zu Hearings einzuladen. Solche Hearings bieten die Möglichkeit, direkt kritische Fragen zu stellen und die Fachkompe-

tenz zu testen. Die Fraktionen GFL/EVP und FDP sind nach solchen Hearings wenigstens zum Teil zum Schluss gekommen, dass sie Herrn Rösler wählen. Die SVP verurteilt den Kandidaten ohne direktes Gespräch. Wir sind der Meinung, dass Personalentscheide eine seriöse Vorbereitung verdienen. Die Forderung einer geheimen schriftlichen Wahl soll es, gemäss Medienberichten, so genannt vernünftigen SP-Leuten ermöglichen, den Stimmzwang zu brechen und den besagten Kandidaten nicht zu wählen. Wir haben die Wahl der nominierten Kandidaten nach seriöser Abklärung und vertiefter Diskussion einstimmig beschlossen. Einen Stimmzwang kennen wir in unserer Fraktion nicht. Die Frauenquote sehen wir von unserer Seite als erfüllt an.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Eine Wahl mit Nominierungen der Parteien ist etwas Spezielles. Es erfordert eine hohe Toleranz. Für uns besteht die Grenze für die Wählbarkeit eines Kandidaten darin, ob diese Person in dem zu wählenden Gremium konstruktive Zusammenarbeit leisten kann. Die besagten Aussagen von Herrn Rösler sind aus unserer Sicht unverständlich. Aus diesem Grund haben wir eine kritische Haltung eingenommen und den Kandidaten zu einem Hearing eingeladen. Im Gespräch haben wir geprüft inwieweit der Kandidat zur Zusammenarbeit im Gremium geeignet ist. Fachlich ist der Kandidat unbestritten geeignet und er ist auch bereit konstruktiv in diesem Gremium mitzuarbeiten. Für unsere Fraktion müssten die Gründe für eine allfällige Nichtwahl viel konkreter sein. Wir stimmen allen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten zu.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: In diesem Falle sind wir der Meinung, dass Herrn Rösler den übrigen Kandidaten nicht zumutbar ist. Wir möchten in diesem Gremium eine konstruktive Zusammenarbeit und niemanden, der meint, er sei die einzige kompetente Person im Gremium. Herr Rösler hat alle übrigen Kandidaten diskreditiert und ist damit für uns nicht wählbar. Die geheime Wahl wurde offiziell von über zwölf Mitgliedern verlangt. Somit ist sie reglementsconform. Meiner Meinung nach ist es immer noch möglich, Frau Frösch die Stimme zu geben. Vielleicht wird sie, nach ihrer Wahl, diese doch annehmen.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Wir haben Herrn Rösler zu einem Hearing eingeladen und viele kritische Fragen gestellt. Diesen Fragen ist er gut begegnet und wir haben bemerkt, dass er sich in seinem Ton mässigen und sehr wohl in einem solchen Gremium mitarbeiten kann. In seiner politischen Grundhaltung und im Ton der besagten Aussagen sind wir mit ihm uneinig. Dies darf für uns aber nicht ausschlaggebend sein. Seine fachliche Kompetenz ist unbestritten. Wir sind auch der Meinung, dass bei der Kandidatur von Tilmann Rösler Zweifel angebracht sind und Fragen gestellt werden dürfen. Die Mehrheit meiner Fraktion wird Herrn Rösler aber die Stimme geben. Frau Frösch wäre uns zur Erfüllung der Frauenquote lieber gewesen. In diesem Gremium ist diese Quote von unserer Seite nicht erfüllt, weil wir langjährige Mitglieder im Gremium haben, welche wir nicht aufgrund dieser Regelung zum Rücktritt auffordern wollen.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir stellen den **Antrag, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten in geheimer Wahl gewählt werden und nicht nur einzelne.**

Beschlüsse

Der Antrag der Fraktion GB/JA! zur geheimen Wahl aller Kandidatinnen und Kandidaten wird angenommen.

In geheimer Wahl werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten in die Kommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gewählt:

Ruedi Muggli-Bertschi	69 Stimmen
Sabine Schär	68 Stimmen
Michel Berger	68 Stimmen
Guy Emmenegger	67 Stimmen
Daniel Rutsch	63 Stimmen
Karoline Leuenberger	68 Stimmen
Tilmann Rösler	48 Stimmen

Weitere Stimmen erhalten:

Therese Frösch	16 Stimmen
Weitere	5 Stimmen

- Traktandum 5 fällt weg, da keine verschobenen Geschäfte vorhanden sind. -

6 Produktegruppen-Budget 2004: Nachkredit Präsidialdirektion/Bauinspektorat

Geschäftsnummer: 04.000074

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Bauinspektorat; Nachkredit zum Globalbudget 2004.
2. Er erhöht den Globalkredit des Bauinspektorats (150) mittels Nachkredit um Fr. 400 800.00 auf Fr. 1 682 586.04.

Martina Dvoracek (GB) für die Kommission PVS: Das folgende Geschäft ist eine unerfreuliche Premiere. Sie bedeutet gegenüber dem Budget 2004 ein Minus von Fr. 400 757.16. Der vorliegende Nachkredit des Bauinspektorats erfolgt nicht aufgrund von Mehrausgaben, sondern aufgrund von fehlenden Einnahmen. Das neue Gebührenreglement für Baugesuche ist zurzeit noch in Bearbeitung. Das Budget 2004 wurde allerdings schon mit dem neuen Reglement budgetiert, nun aber noch mit dem alten Reglement abgerechnet. Aus diesem Grund verzeichnen wir diese Differenz von rund 400 000 Franken. Es liegt also nur daran, dass das neue Reglement noch nicht in Kraft getreten ist. Dieses neue Reglement ist längst fällig, weil die Gebühren für Baubewilligungen kostendeckend sein sollten, heute aber nur rund 50% der Kosten abdecken. In der Kommission wurde dieses Geschäft in dem Zusammenhang diskutiert, dass auch das Budget 2005 nach dem neuen Reglement budgetiert wurde und somit einen Nachkredit benötigen wird. Wir hoffen aber, dass das neue Gebührenreglement bald in Kraft treten wird und wir in Zukunft wieder richtig budgetieren können und nicht auf Nachkredite in solcher Höhe angewiesen sind. Die Kommission stimmte diesem Nachkredit einstimmig zu.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir stimmen heute über diesen Nachkredit ab, als Folge davon, dass die RGM-Mehrheit im letzten Jahr keine Gebührenerhöhungen durchsetzen wollte. Uns ist nicht verständlich, dass die Tatsache einer nicht vollzogenen Gebührenerhöhung erst nach dem Ablauf eines ganzen Geschäftsjahres ins Bewusstsein rückt. Wir werden uns mehrheitlich der Stimme enthalten.

Beschluss

Der Rat stimmt der Erhöhung des Globalkredits mittels Nachkredit mit 45 : 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

7 Ferienheim Hartlisberg (Winterhaus), Steffisburg: Verkauf; Nachkredit

Geschäftsnummer: 01.000527

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Verkauf des Ferienheims Hartlisberg, Winterhaus, Steffisburg.
2. Dem Verkauf der Liegenschaft Ferienheim Hartlisberg, Winterhaus, Steffisburg, zu Miteigentum an den Verein J-Point, Herrn und Frau Michael und Susanna Herrmann-Steiner sowie Frau Margrit Hartmann zum Preis von Fr. 1 200 000.00 mit Übergang von Nutzen und Schaden per 1. April 2005 wird zugestimmt.
3. Im Hinblick auf die Abschreibung des verbleibenden Buchwerts beschliesst der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 2 der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 336 680.00. Der Globalkredit 2005 des Schulamts, Dienststelle 320 der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, wird um Fr. 336 680.00 auf Fr. 70 190 387.00 erhöht.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Miriam Schwarz (SP) für die Kommission SBK: Ich möchte Frau Edita Schürmann von der Liegenschaftsverwaltung und Herrn Werner Krebs vom Schulamt für ihre kompetente Unterstützung ganz herzlich danken. Auf dem Grundstück des Winterhauses Ferienheim Hartlisberg befindet sich das Hauptgebäude Nummer 28, das als Ferienheim für Lager und Kurse an Schulen und Institutionen vermietet wird. Das Heim verfügt über eine grosse Küche, mehrere Aufenthaltsräume und 17 Schlafzimmer mit insgesamt 38 Betten. Im Jahre 1987/88 hat man das Hauptgebäude, das vermutlich vor 1900 gebaut wurde saniert. Bezüglich des Unterhalts drängt sich die Instandstellung der Holzfassade und einiger Fenster auf, ansonsten wurde das Gebäude im Bauinventar der Einwohnergemeinde Steffisburg als erhaltenswert eingestuft. Der Verkauf erfolgt in erster Linie aus finanziellen Gründen. Gemäss Portfoliosparmassnahmen vom Februar 2002 sollen die Ferienheime verkauft werden, da die knappen Mittel vorrangig für wichtigere Bildungsaufträge eingesetzt werden sollen. Die Liegenschaft soll zu einem Preis von 1,2 Mio. Franken an den Verein J-Point, Steffisburg verkauft werden. Der Verein J-Point gehört zur Evangelischen Allianz Thun, einer Bewegung, der sowohl einzelne Gemeinden der Landeskirche als auch freikirchliche Gemeinschaften angehören. Mit dem Kauf des Ferienheims wird eine therapeutische Wohngemeinschaft für begleitetes Wohnen betrieben werden, in welcher Personen nach einer psychiatrischen Therapie im Sinne einer Übergangsphase die nötige Unterstützung für die Rückkehr zum selbständigen Wohnen und Arbeiten erhalten. Daneben werden die Räume auch für Weiterbildungen und Seminare genutzt. Angebote für eine Begleitung in solchen Übergangsphasen sind bisher kaum vorhanden. Frau Edita Schürmann hat bei der Fachstelle Theologie der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn abgeklärt, ob der Verein J-Point eine Sekte sei. Dem ist nicht so. Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern wurde mit dem Verkauf beauftragt. Im Jahre 2001 wurde der Verkehrswert der Parzelle von Grundstückschätzer Ruedi Badertscher auf 1,6 Mio. Franken geschätzt. Die ersten zwei Angebote im März 2004 sind mit Offerten von CHF 860 000 und CHF 900 000 eingegangen. Aufgrund der massiven Unterschreitung des geschätzten Verkaufswertes liess die Liegenschaftsverwaltung das Objekt durch die Firma Weder und Partner

AG Thun erneut schätzen. Diese kam zum Schluss, dass bei realistischer Einschätzung ein Verkaufspreis von 1,075 Mio. Franken zu erzielen sei. Die Liegenschaftsverwaltung klärte zusätzlich beim Amt für Gemeinden und Raumordnung ab, ob eine Umnutzung des Ferienhauses in teilweise Wohnnutzung zulässig wäre. Das Ergebnis lautete, dass es nur in bescheidenem Masse zulässig wäre, da der Umfang und die Erscheinung des Objekts möglichst gewahrt werden müssen. Die Denkmalpflege hat dieses Gebäude in ihrem Inventar als schützenswert eingestuft und erteilt die Zustimmung für Wohnnutzung in bescheidenem Mass. Die Familie Herrmann und die Frau Hartmann vom Verein J-Point werden je eine Wohnung einbauen lassen. Sie werden das ganze Projekt begleiten und mitgestalten und gewähren die finanzielle Sicherheit. Der Kaufpreis von 1,2 Mio. Franken wurde aufgrund des aktuellen Verkehrswerts von 1,075 Mio. Franken als angemessen bewertet. Bei den ersten vier Verkäufen konnten verschiedene Buchungsgewinne erzielt werden. Beim letzten, dem vorliegenden Geschäft ist eine Abschreibung von CHF 336 680 notwendig, die dem Stadtrat als Nachkredit beantragt wird. Es liegt ein schriftlicher Verkaufsvertrag vor, der von den Vertragsparteien am 13. Januar 2005 unterzeichnet wurde. Die Kommission hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt.

Fraktionserklärungen

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Die FDP unterstützt sowohl den Verkauf, als auch den Nachkredit. Am 11. November 2004 haben wir eine Interpellation über die falschen Buchwerte bei städtischen Liegenschaften eingereicht. Es besteht die latente Gefahr, dass viele Liegenschaften des städtischen Vermögens zu hoch bewertet sind und somit, wenn sie zum Verkauf gelangen, nicht den erhofften Betrag einbringen. Das ist eine budgettechnische Gefahr. Die Finanzverwaltung sollte besorgt sein, die Kontrolle der Buchwerte laufend so zu gestalten, dass ein möglicher Verkehrswert sicher nicht überschritten wird.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Beim Verkauf dieser Liegenschaften handelt es sich um ein Gesamtpaket von vier Liegenschaften und einer Parzelle Land. Man hat beschlossen, diese Liegenschaften zu verkaufen und konnte im Jahre 2002 erste Liegenschaften verkaufen. Leider wurden damals erhebliche Buchgewinne ausgewiesen und man konnte so die Bilanz erheblich beschönigen und positiv beeinflussen. Man hat die Buchgewinne zu hoch ausgewiesen und das ist genau dieser Betrag des Nachkredits, welcher uns heute fehlt. Seinerzeit wollte man die Bilanz beschönigen und hat gehofft den Verkauf des letzten Gebäudes mit einem höheren Verkaufspreis zu realisieren, was leider nicht funktioniert hat. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Nachkredit zu, verlangt aber, dass künftig bei einem Gesamtpaket die Buchgewinne erst nach Verkauf des letzten Objekts ausgewiesen werden.

Edith Olibet, Direktorin BSS für den Gemeinderat: Der Vorwurf der Bilanzbeschönigung ist schlicht falsch. Die Liegenschaften Hartlisberg hat man abparzelliert, da das gesamte Paket nicht zu verkaufen war. Bei einzelnen Verkäufen hat es Buchgewinne gegeben und diese kann man aus finanztechnischen Gründen nicht rückstellen. Die einzelne Ausweisung der Buchungsgewinne hat ihren Grund einzig in der Abparzellierung und nicht in einer Beschönigung. Insgesamt schreiben wir einen Buchgewinn von 33 000 Franken. Alles andere ist eine finanztechnische Frage.

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Es sind alte Sünden, im Verlauf der Liegenschaftskrisen nie Wertberichtigungen vorzunehmen. Eine solche Berichtigung wäre teuer, allein im Fonds kosteten nur die Restaurants wohl 15 Mio. Franken. Es ist aber nicht ehrlich, diese

Berichtigung nicht durchzuführen und dann bei jedem Verkauf einen Nachkredit zu beantragen.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir gehen davon aus, dass bei einer Abparzellierung der Buchgewinn am Schluss des Geschäfts verbucht wird und nicht zwischenzeitlich Gewinn verbucht wird, dessen man sich noch nicht sicher ist. Das allein ist unser Vorwurf.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Nachkredit mit 49 : 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

8 Leistungsvertrag mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern DOK für die Jahre 2005 und 2006; Verpflichtungskredit

Geschäftsnummer: 05.000016

Gemeinderatsantrag

1. Die Abgeltung der durch den Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern DOK in den Jahren 2005 und 2006 erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 3 358 948.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 657 474.00 (für 2006 zuzüglich allfällige Teuerung und mögliche Zusatzkosten (Kostendach) GAV von Fr. 44 000.00) zulasten der Laufenden Rechnung, Kostenträger P330120, Sachkonto 3650321, bewilligt.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem DOK einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 GO.

Antrag Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK):

Der Gemeinderat wird beauftragt, die **Konventionalstrafe** aus dem Leistungsvertrag **zu streichen** (Art. 27 des Leistungsvertrags).

Peter Bühler (SVP) für die Kommission SBK: In der Kommission haben wir dieses Geschäft intensiv diskutiert, weil der Gemeinderat hier eine Änderung vornehmen will. Eine Änderung von einem einjährigen Vertrag in einen zweijährigen Vertrag mit dem DOK. Ab dem Jahr 2007 will man auf einen vierjährigen Leistungsvertrag umsteigen, wie das vom Gemeinderat geplant worden ist. Dieser Zyklus konnte bis heute leider nicht durchgeführt werden. Zu diesem zweijährigen Vertrag kommt zudem ein Gesamtarbeitsvertrag. Der DOK vereint die Institutionen Kinderplausch Bümpliz mit Kindertreff Kleefeld, Verein Chinderchübu inklusive Holligen und Untermatt, Verein Spielplatz am Schützenweg inklusive Spielbetrieb Lorraine, Verein Spielplatz Längmuur, Verein Kindertreffs Bethlehem mit Kindertreffs Tscharnergut und Mali, Verein Kind, Spiel und Begegnung Länggassquartier. Die ganze Angelegenheit läuft über den Lastenausgleich des Kantons. Der Gesamtbetrag beträgt 3 336 270 Franken mit der Teuerung käme man auf 3 358 948 Franken, zusätzlich könnten Mehrkosten aus dem Gesamtarbeitsvertrag entstehen. Gerechnet wird mit 44 000 Franken. Gesamthaft dient es dem Zweck, alle Kindervereinigungen unter einen Vertrag zu stellen. Für Diskussion hat gesorgt, dass überall noch Provisorien verzeichnet sind. Der Leistungsvertrag ist uns also nicht definitiv vorgelegen. Aus diesem Grund hat die Kommission das Geschäft mit nur 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. Die Finanzdirektion hat bemängelt, dass keine unterschriftsreife Version des Gesamtarbeitsvertrages vorliegt.

Die Kommission SBK beantragt die Streichung der Konventionalstrafe (Artikel 27) aus dem Leistungsvertrag: Der Antrag wurde in der Kommission mit 5 : 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Im Stadtteil Bethlehem leben ungefähr 2 000 Kinder, die meisten davon in Zwei- oder Dreizimmerwohnungen. Die meisten Eltern haben geringe Einkommen, es sind viele andere Kulturen und viele Eltern sind allein erziehend. Die Kinder sind also oft sich selbst überlassen. Auch diese Kinder sollten sich entwickeln können. Sie müssen ausserhalb der Wohnungen und Kindergärten spielen können und brauchen auch andere Bezugspersonen, verlässliche und wiederkehrende Personen. Sie brauchen Schutz, Anregungen und Spielräume. Aus diesem Grund wurden in den 70er und 80er Jahren von verschiedenen Organisationen Kindertreffs und Kindergruppen gegründet. Sie sollten die körperlichen, sozialen und technischen Fähigkeiten der Kinder fördern, um damit auch Kinderdepressionen oder Störungen zu vermeiden. Wir begrüssen es sehr, dass die verschiedenen Kinderarbeitsträger sich zu einem Dachverband zusammengeschlossen haben und nun dieser Leistungsvertrag vorliegt. Wir unterstützen diesen Vertrag. Die Aufgaben und Leistungen sind differenziert und angemessen beschrieben, Personal und Finanzen sind geregelt. Auch die Kontrolle und das Vorgehen in Konfliktfällen sind, bis hin zur vorzeitigen Auflösung des Vertrags, geregelt. Wir stimmen auch dem Antrag der Kommission zu, die Konventionalstrafe aus dem Vertrag zu entfernen. Der Anhang des Leistungsvertrags vermerkt, dass im Jahr 2003 ehrenamtliche Vorstandmitglieder und freiwillige Quartierbewohnerinnen 7 144 Arbeitsstunden geleistet haben. Ich hoffe, der DOK und die Stadt haben das in angemessener Form anerkannt und verdankt. Ich frage mich allerdings, ob sich ein solcher Einsatz stundengenau verrechnen lässt. In diesem Sinne fragen wir uns, ob der Anhang des Vertrags nicht eher zu viele stundengenaue Angaben macht. Die Freiwilligen und Ehrenamtlichen leisten ihre Arbeit nicht unter dem Gesichtspunkt der Anzahl Stunden, sondern weil sie Interesse und Freude an der Kinderarbeit haben. Wir stimmen diesem Vertrag gerne zu.

Christof Berger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Um diese Zukunft müssen wir uns kümmern. Die Jungen garantieren schliesslich später unter anderem unsere AHV. Wir müssen die Kinder auch fördern, weil wir eine lebenswerte Gesellschaft garantieren wollen. Es geht nicht nur darum, dass die Kinder ihrem Spieltrieb freien Lauf lassen, sondern auch spielerisch mit ihnen zu arbeiten, Anregungen zu geben, Probleme anzugehen und Konflikte zu erkennen und zu lösen. Früh angegangene Probleme kosten bekanntlich weniger als chronische. Selbständige und innovative Kinder sind später die verantwortungsvolleren Erwachsenen. Aus diesem Grund hat die Stadt auch das Konzept einer kindergerechten Stadt entwickelt. Der DOK macht unverzichtbare Arbeit bei der Koordination der Kinderarbeit in unserer Stadt. Er betreut über hundert öffentliche Spielplätze und Spielinstitutionen. Er setzt sich für die Rechte der Kinder ein, bietet fachliche und organisatorische Unterstützung und führt den Kontakt mit den Behörden. Für uns ist es selbstverständlich, dass auch dieser Verband einen Leistungsvertrag bekommt. Wir erachten den vorliegenden Vertrag als angemessen und gut. Es geht um viel Geld, aber auch um über 15 000 Kinder. Dieses Geld ist sinnvoll eingesetzt und kann später an anderen Stellen eingespart werden. Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem Vertrag, dem Verpflichtungskredit und dem Antrag der Kommission zustimmen.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir haben nichts gegen Leistungsverträge. Beim vorliegenden Leistungsvertrag haben wir uns aber einige kritische Fragen gestellt. Zur

Definition der offenen Arbeit mit Kindern heisst es: „*nichtorganisiert*: ohne verbindliche Zugehörigkeit und Verpflichtung / *offen*: nicht verpflichtend, freiwillig, keine Anmeldung, selbstbestimmt in Engagement / *spontan*: zufällig welche Kinder wann mit wem, wechselnde Kinderzusammensetzung / *zeitweilig*: freibestimmte Häufigkeit und Dauer des Verweilens im Angebot / *gemischt*: Alter, Geschlecht, soziale Schicht, ethnische u. nationale Zugehörigkeit“. Ein unüberschaubarer Zustand; eine Kontrolle ist schwierig. Braucht das der DOK? Gemäss Artikel 33 der GO können Kinder und Jugendliche am öffentlichen Leben mitwirken und ihre Anliegen entsprechend deponieren oder selbst vertreten. Zurzeit sind sechs Trägervereine dem DOK angeschlossen. Was passiert mit Spielgruppen, welche von Freiwilligen ohne finanzielle Unterstützung betrieben werden, oder mit Sportvereinen? Alle diese Leute werden sich übergangen fühlen, wenn dem DOK diese Geldsumme zugesprochen wird. Will man auch die ehrenamtliche und freiwillige Arbeit dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellen? Was passiert, wenn der Kanton Beiträge nicht entrichtet? Ist der DOK fähig die selbst gestellten Aufgaben zu erfüllen? Nützt der DOK den Kindern und Jugendlichen oder nur den Betreuern? Der Wille zur Professionalität ist aus dem Leistungsvertrag ersichtlich. Betrachtet man allerdings Betreuer und Betreuerinnen dieser Organisationen genauer, so hat man oft Mühe Betreuer und Betreute hinsichtlich des Alters und Verhaltens zu unterscheiden. Wenn man sich professionell gibt, so darf der Artikel 27 nicht aus dem Leistungsvertrag gestrichen werden. Wir lehnen den Antrag der Kommission ab. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt auch den Verpflichtungskredit ab. Die Stadt Bern kann es sich nicht leisten, solche Summen als gebundene Gelder auszugeben. Vor allem für ein Projekt, das in Bezug auf Organisation, Zielsetzung und Erfolg schlecht kontrollierbar ist. Ein weiterer Grund für unsere Ablehnung ist, dass dies nicht eine Primäraufgabe der Stadt ist. Zum Glück gibt es noch Eltern, welche ihre Kinder selbst erziehen. Wir lehnen mit diesem Vertrag nicht Projekte für Kinder ab, aber ein Projekt muss kontrollierbar sein.

Anne Wegmüller (JA!) für die Fraktion GB/JA!: In der Stadt Bern leben mehr als 15 000 Kinder zwischen 0 und 15 Jahren. Dies entspricht 11,5% der Berner Bevölkerung. Verkehr, enge Wohnungen und zuwenig Freiflächen grenzen das Spielen der Kinder ein. Im vorliegenden Leistungsvertrag wird diesem Spielbedürfnis der Kinder Raum gegeben. Die offene Arbeit mit Kindern bietet begleitete Animation, betreute Spielplätze und Kindertreffpunkte. So werden Spiel, Spass und eigene Erfahrungen ermöglicht. Kinder haben die Möglichkeit ohne Anmeldung oder feste Gruppenkonstitution zu spielen und werden dabei durch qualifizierte Animatorinnen und Animatoren begleitet und unterstützt. So werden ihnen neue Spielerlebnisse zugänglich gemacht. In der Stadt Bern werden vom DOK verschiedenste Spielangebote betrieben. So zum Beispiel der Schützenweg-Spielplatz im Breitenrainquartier, auf welchem Kinderträume von Hütten bauen, Robinson- und Indianerspielen ausgelebt werden können, das Seifenkistenrennen am Klösterlistutz und vieles mehr. In vielen Quartieren existieren Trägervereine der einzelnen Spielangebote und etliche Eltern engagieren sich ehrenamtlich. Sie unterstützen die Animatorinnen und Animatoren und sorgen für eine gute Abstützung im Quartier. Die offene Arbeit mit Kindern der Stadt Bern ist im gesamtschweizerischen Vergleich sehr innovativ und fortschrittlich. Trotzdem ist es wichtig, dass sich die Stadt weiterhin engagiert. Im Konzept für eine kindergerechte Stadt steht folgender Leitsatz: „Die Stadt Bern fördert Spiel, Freizeit, Sport und Kulturangebote für Kinder.“ Jede Investition in die Kinder ist eine Investition in die Zukunft. Die Fraktion GB/JA! unterstützt den Vertrag zwischen der BSS und dem DOK. Der Vertrag bietet mehr Planungssicherheit und verringert den zeitlichen Aufwand für die Aushandlungen der Verträge. Ausserdem schafft er dadurch Transparenz, dass der Stadtrat die konkreten Leistungen beschliesst. Wir sind der Meinung, dass es in der offenen Arbeit mit Kindern eine Balance zwischen stationärer und mobiler Arbeit braucht. Der momentane Trend zur mobilen Arbeit ist ein spannender Ansatz, er hat aber auch Grenzen. Viele Kinder brauchen räumliche Fixpunkte. Das Konzept für eine kindergerechte Stadt muss um-

gesetzt werden. Es sollte in allen Quartieren Angebote geben. Mit der Leistungsgruppe 3 – offene, temporäre Arbeit mit Kindern in Quartieren ohne ausreichende Angebote der offenen Arbeit mit Kindern – gibt es noch Volumen für unbespielte Quartiere, allerdings nur temporär. Unklar ist, was passiert, wenn das Bedürfnis nach Spielangeboten in neuen Quartieren über längere Zeit vorhanden ist. Das Angebot muss nachhaltig werden. Nicht überall können Eltern und Quartierorganisationen einspringen. Die Fraktion GB/JA! nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der DOK als erste Trägerschaft im Sozialbereich die Bedingungen für einen Gesamtarbeitsvertrag erfüllt. Die Investition in das Spielangebot für Kinder ist sicher eine nachhaltige Investition. Eine kindergerechte Stadt ist das Fundament für eine lebenswerte Stadt.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Wir begrüßen, dass in der Stadt Bern Kinderarbeit geleistet wird. Wir begrüßen auch, dass wir für diese Zusammenarbeit Leistungsverträge haben ausarbeiten können und ein solcher hier vorliegt. Wir sehen aber nicht ein, warum die Kommission die Abschaffung der Konventionalstrafe fordert. Mit der Konventionalstrafe will man sichern, dass „die im Rahmen eines neu ausgearbeiteten Gesamtarbeitsvertrages – im Vergleich mit der Stadt – gleichwertig gestalteten Anstellungsverhältnisse“ gelten. Die Konventionalstrafe schützt auch die Gleichstellungsfrage und die Umweltschutzbestimmungen. Warum die Linke das nicht befürwortet, ist mir unerklärlich. Wir unterstützen diesen Vertrag, am liebsten mit Konventionalstrafe.

Für den Gemeinderat *Edith Olibet*, Direktorin BSS: Ich nehme das Anliegen von Conradin Conzetti betreffend detaillierter Erhebungen entgegen. Die Höhe der Freiwilligenarbeit hat damit zu tun, dass der DOK ein Dachverband ist und die einzelnen Vereine selbständige Vorstandsarbeit leisten. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Freiwilligen ganz herzlich bedanken. Die Idee der offenen Arbeit ist ein niederschwelliger Zugang. Aus diesem Grunde gibt es keine Anmeldepflicht, gemischte Gruppen usw. Dass die Eltern ihre Kinder selbst betreuen, geschieht notwendigerweise auch neben diesen Angeboten. Viele Eltern wollen oder müssen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Stadt Bern entrichtet auch Geld an ehrenamtlich geführte Spielgruppen, weil diese die Kinder in einem frühen Alter fördern und fordern, was für die spätere Entwicklung massgeblich ist. Die Sportvereine unterstützen wir durch die Subvention der Sportanlagen. Alle diese Organisationen leisten unbezahlbare Arbeit. Sie sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Gemeinderat lehnt den Antrag zur Abschaffung der Konventionalstrafe ab. Er ist der Meinung, dass alle gleichbehandelt werden sollen. Vor allem aber geht es um elementare Fragen. Wer sich an die elementaren Rechte hält, hat nichts zu befürchten. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Beschlüsse

1. Der Antrag der SBK zur Streichung der Konventionalstrafe wird mit 38 : 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
2. Der Rat stimmt dem bereinigten Leistungsvertrag mit dem DOK mit 57 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

9 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Drogentests an Schulen

Geschäftsnummer: 04.000307

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Motionär *Dieter Beyeler* (SD): Wir sind uns absolut bewusst, dass die vorliegende Motion in einer recht restriktiven Form daherkommt. Das geschieht mit voller Absicht, als Versuch, die politischen Verantwortungsträger wachzurütteln und wieder einmal darauf hinzuweisen, was an unseren Schulen passiert und offensichtlich Normalität ist. Dabei ist Cannabis die illegale Droge Nummer 1. Wer hier vor Cannabis warnt, gilt schnell als Spiesser, der seinen Kindern die schönste Droge der Welt nicht gönnt. Wenn Erwachsene, welche selbst kiffen oder gekifft haben, gegenüber ihren Kindern die Nachsichtigen spielen wollen, so sind sie nicht verständnisvoll, sondern nehmen den Kindern die Orientierung weg. Es geht nicht an, dass wir minderjährige Cannabiswracks als Kollateralschaden einer liberalen Gesellschaft akzeptieren müssen. Doch der Weg zurück ist immer schwer. Die Schweiz zählt bekanntlich zu den Ländern mit dem höchsten Cannabiskonsum in Europa. Viele Jugendliche halten diese Droge für harmlos und legal. Dies nicht zuletzt aufgrund der jahrelangen Verharmlosung des Drogenhanfs durch selbsternannte Drogenfachleute und durch gewisse Medien. Die Konzentration des THC-Gehaltes liegt heute aber bei rund 25%. Bei den 13-Jährigen hat jeder Fünfte schon einmal gekifft, bei den 16-Jährigen ist es schon fast jeder Zweite. Angesichts dessen drängt es sich auf, staatliche Massnahmen zu verschärfen und die Eltern vermehrt zu sensibilisieren. Die Schuldirektionen müssten verpflichtet sein, allfällige Verstösse mit einer Anzeige zu ahnden, was in anderen Kantonen üblich ist. Im Kanton Waadt hat der Grosse Rat eine Resolution zum Cannabiskonsum in den Schulen verabschiedet. Darin werden unter anderem Massnahmen gefordert, um das Verbot von Joints auf dem Schulhof durchzusetzen. Strengere Massnahmen gegen Cannabismissbrauch sind aber auch in öffentlichem Interesse. Das im Betäubungsmittelgesetz festgeschriebene Hanfverbot muss konsequent durchgesetzt werden. Jede hedonistische Einstellung ist hier fehl am Platz. In seiner Antwort stützt sich der Gemeinderat auf das Nichtssagendste, das es gibt. Nämlich auf die Studie von Vuille, welche ihre Gültigkeit längst verloren hat. Sie lässt sich auch nicht in eine positive Antwort verdrehen, wie das der Gemeinderat macht. Zudem mutet es ziemlich hilflos an, wenn der Gemeinderat sich auf eine Aussage stützt, die bemerkt, dass die erwähnten Interventionen den Cannabiskonsum reduzieren könnten – nicht effektiv reduzieren. Wir verweisen unsererseits auf den Forschungsbericht ESPAD/SFA, der schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und Drogenprobleme. Dort werden klare Zusammenhänge zwischen dem Aussteigen junger Kiffer und der zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit dargestellt. Dass viele Jugendliche, aufgrund negativer Auswirkungen des Kiffens, in der Ausbildung versagen und ihre Lehrstelle verlieren, sollte auch beim Gemeinderat die Alarmglocken läuten lassen. Es ist uns ein schwacher Trost, dass der Gemeinderat unterdessen auch festgestellt hat, dass die Drogenkonsumenten an den Schulen immer jünger werden. Diese Ausbreitung entspricht genau den Symptomen einer Seuche und deshalb ist für uns Verseuchung das richtige Wort für diese falsche und bedrohliche Entwicklung, der man offensichtlich nichts als eine unnütze Studie entgegenzustellen hat. Das gleicht einer Bankrotterklärung. Das Beharren des Gemeinderats auf dem Status quo bedeutet auch eine Kapitulation gegenüber unliebsamen Problemen. Ignorieren oder Verharmlosen lösen diese Probleme aber nicht. Wir fordern den Gemeinderat und das Parlament auf, sich ernsthaft mit diesen Problemen zu beschäftigen. Es geht nicht an, diese Angelegenheit mit dem Zitieren von Studien als erledigt zu betrachten. Wenn wir heute nichts erreichen, kommen wir wieder. Bis dahin wird sich die Situation noch mehr verschärft haben und dafür wird der heute noch untätige Gemeinderat die Mitverantwortung tragen müssen.

Fraktionserklärungen

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Es wäre schön, wenn das Drogenproblem mit Worten aus der Welt zu schaffen wäre. Die FDP ist sich der Drogenproblematik auf allen

Ebenen bewusst. Trotzdem sind wir gegen diese Motion. Wir sind uns aber auch besonders der Drogenproblematik an Schulen bewusst. Viele erinnern sich an das Jahr 1968. Damals hat ein verschwindend kleiner Teil der Schüler Drogen konsumiert. Wenn heute, gemäss der Smash Studie 02, 10% der mittelschulalterlichen Jugendlichen, also der 16- bis 20-Jährigen, Drogen konsumieren, so hat sich seit den 60er Jahren einiges verschlechtert. Auch der Jugendalkoholismus ist ein Problem, das man in den 60er Jahren noch nicht kannte. Wir unterstützen den Gemeinderat in seiner Haltung, dass man mit den drei Standbeinen general-suchtpräventive Massnahmen, Früherfassung und Betreuung von gefährdeten Jugendlichen und striktes Verbot an den Schulen fahren soll. Das Verbot an den Schulen ist durchzusetzen und ist auch durchsetzbar. Diese Motion spricht aber von einem Erfassen der Drogenkonsumenten, ähnlich wie im Sport oder im Militär. Sie sagt nicht, dass diesem Erfassen eine Strafanzeige folgen soll. Hätte aber diese Erfassung regelmässig Strafanzeigen zur Folge, so wären weder Lehrer noch Schüler noch Richter mit dieser Strafmassnahme glücklich. 100% Erfassungen sind sowieso nirgends machbar. Noch vor zwanzig Jahren konnte man an einer Schule rechtlich gesehen alles durchsetzen. Dies ist heute nicht mehr so. Es gibt keine rechtliche Grundlage, um systematische Drogentests an Schulen durchzuführen. Würde eine solche Massnahme ergriffen, hätten wir wohl bald keine Schüler mehr an öffentlichen Schulen. Niemand lässt sich zu Urintests zwingen und eventuell als Drogenkonsument stigmatisieren. Cannabis lässt sich noch Wochen nach dem Konsum im Körper nachweisen. Die FDP lehnt diese Motion ab.

Beni Hirt (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Legale und illegale Drogen sind schon seit jeher konsumiert worden. Zusammen mit Cannabis und Fliegenpilzen ist Tabak die älteste Droge. Welche Drogen legal sein sollen und welche nicht, entscheidet die Gesellschaft. Leider sind die Vertreter dieser Gesellschaft – sprich National- und Ständerat – gar nicht auf die Legalitätsdiskussion eingetreten. Da nun keine Gesetzesänderungen zu erwarten sind, muss mit dieser Diskrepanz zwischen gegebenem Gesetz und gesellschaftlicher Realität weitergewurstelt werden. Dass im Strassenverkehr Alkohol- und Drogentests durchgeführt werden müssen, ist wohl selbstverständlich. Hier werden andere Menschen gefährdet. In der Schule ist die Situation anders. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Haltung des Gemeinderats und lehnt die Motion ab. Vor rund zehn Jahren ging ich selber noch zur Schule. Ich kann bestätigen, dass dort weiche Drogen konsumiert worden sind. Es hat aber nie die Ausmasse einer so genannten Verseuchung angenommen. Es sind repressive Massnahmen ergriffen worden, was aber nicht den erwünschten Effekt erzielte. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler haben weiter konsumiert, aber die Schule weniger besucht. Sie sind immer mehr aus dem schulischen und erzieherischen Prozess gedrängt worden. Viele Schulen sind im Moment damit beschäftigt, neben klaren Leitlinien gegen den Konsum von Suchtmitteln auch präventive Massnahmen zu ergreifen. An der Wirtschaftsmittelschule Bern beispielsweise wird der Informationsstand der Lehrkräfte verbessert, es wird eine Grundhaltung zum Konsum von Suchtmitteln entwickelt, das Schulreglement wird mit klaren Aussagen gegen den Konsum von Suchtmitteln ergänzt, es gibt eine Definition der Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vorschriften und es wird eine Checkliste für die Früherkennung bei Suchtmittelmissbrauch oder allgemeinen Lebensproblemen erarbeitet. Diese Schulen kämen nie auf die Idee, Drogentests durchzuführen und damit das Klima an den Schulen nachhaltig zu vergiften. Die erwähnten Massnahmen basieren auf Forschungsergebnissen zum Drogenkonsum bei Jugendlichen, bei welchen auch die WHO federführend war. Die Forschung zeigt klar, dass im Bereich der Verhältnis- und Verhaltensprävention angesetzt werden muss. Verhältnisprävention meint die Ebene der Umwelt und der Gesellschaft. Dazu gehören unter anderem Jugendschutzmassnahmen, klare Regeln mit entsprechenden Konsequenzen, Disziplinar-massnahmen oder Warnhinweise. Unter Verhaltensprävention ist die Ebene der Person gemeint, also

die Aufklärung der Person mit Hilfe von medialen Kampagnen, der Aufbau von Problembewältigungsstrategien, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und vieles mehr. Der erwähnte Eingriff in Persönlichkeitsrechte am Arbeitsplatz ist ein weiteres Indiz dafür, dass die gut gemeinten Forderungen der Motionäre in die falsche Richtung gehen.

Anna Coninx (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir lehnen diese Motion entschieden ab. Die Sprache der SD ist diskriminierend. Die Argumentation ist pauschal und banalisierend. Es ist eine Geringschätzung der Arbeit vom Gemeinderat, von Lehrkräften und Drogenfachleuten, die sich seit Jahren um eine pragmatische Drogenpolitik an den Schulen in der Stadt Bern bemühen. Man fragt sich, ob sich die SD die Frage nach den Ursachen des steigenden Suchtverhaltens von Jugendlichen gestellt hat, bevor sie das Unwort „der Verseuchungsgrad der Jugend“ geschaffen hat. Dies ist schlicht geschmacklos. Der Suchtmittelkonsum und damit auch das Risikoverhalten bei Jugendlichen haben generell zugenommen. Nicht nur beim Cannabis, auch beim Alkohol. Die Gründe dafür sind komplex. Einer der Gründe, der uns im Zusammenhang mit der Ausbildung nachdenklich stimmt, ist der verstärkte Leistungsdruck gegenüber jungen Menschen. Da gibt es nichts zu verharmlosen. Die GFL/EVP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass der Jugendschutz möglichst breit abgestützt ist. Prävention ist besonders wichtig, aber auch vor einem gewissen Anteil an Repression schrecken wir nicht zurück. Der Konsum innerhalb der Schulanlagen darf nicht toleriert werden. Es braucht klare, verbindliche Regeln, die eingehalten werden müssen. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort die Leitlinien der Drogenpolitik dargelegt. Die Stadt verfolgt einen vernünftigen und pragmatischen Weg, den wir voll und ganz unterstützen. Wichtig sind vor allem eine aktive Förderung und eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, dem Gesundheitsdienst, den Fachleuten von CONTACT und den Schulen. Klar ist, dass die Politik ein verlässlicher Partner bleiben muss und angemessen auf gesellschaftliche Veränderungen im Suchtmittelbereich reagieren muss. Wir wissen aus allen Präventionskampagnen, dass Verdrängung und Unterdrückung gesellschaftliche Probleme nicht lösen können. Drogentests an Schulen sind, ganz abgesehen von grundrechtlichen Bedenken, keine Lösung. Pragmatisch und einzig vernünftig ist der Weg, auf welchem stützende, beratende und zugleich repressive Teile gemeinsam verfolgt werden. Sanktionen alleine lösen keine gesellschaftlichen Probleme.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wenn sich unsere Fraktion immer wieder für die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums einsetzt, heisst das noch lange nicht, dass wir alle dazu auffordern täglich einen Joint zu rauchen. Mit reiner Repression ist aber auch beim Cannabis nicht geholfen. Wir setzen uns dafür ein, dass hier ein pragmatischer Weg eingeschlagen wird. Was diese Motion verlangt, nämlich flächendeckende Drogentests an allen Schülern und Lehrkräften, ist schlicht inakzeptabel und gesetzeswidrig. Der Gemeinderat erwähnt zu Recht in seiner Antwort das Datenschutzrecht. Im Streit mit der Firma Hoffmann LaRoche hat der eidgenössische Datenschutzbeauftragte, Odilo Guntern, die Firma unmissverständlich dazu aufgefordert ihre Drogentests bei den Auszubildenden einzustellen, da diese rechtswidrig sind. Das wäre auch bei einer Überweisung dieser Motion der Fall. Auch die eidgenössische Datenschutzkommission hat sich diesem Entscheid im August 2003 angeschlossen. Die Firma LaRoche hat das eingesehen und fortan auf diese Tests verzichtet. An dieser Stelle kann man auch die Wirksamkeit, Zuverlässigkeit und den Aussagewert dieser Tests in Frage stellen. Es ist nicht so, dass jeder Schüler und jede Schülerin, die gelegentlich einen Joint rauchen, schlechte Noten vorweisen. Die Suchtproblematik an den Schulen ist um einiges vielschichtiger. Man muss dieses Problem kontinuierlich angehen und thematisieren, um mit probateren und sinnvolleren Massnahmen auf offensichtlich vorhandene Probleme bei der Schülerschaft reagieren zu können. Auch wir sind der Ansicht, dass Tests im Strassenverkehr angebracht sind. Wer fährt, trinkt nicht und nimmt keine Drogen. Leider misst der Ge-

setzgeber auch hier mit unterschiedlichem Mass. Während beim Alkohol eine 0,5-Promille-Grenze gilt, besteht gegenüber Cannabis, bei welchem der Zeitpunkt des Konsums unklar bleibt, Nulltoleranz. Das ist ungerecht. Wir lehnen diese Motion entschieden ab.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Kritik an der Drogenprävention der Stadt Bern ist berechtigt. Die Drogenprävention an Schulen ist zum Teil zu lasch und unglaubwürdig. Diese Motion tangiert aber das kantonale Gesetz. Wir haben uns dazu eine Lösung überlegt und schlagen der SD folgende Möglichkeit vor. Wir würden im Punkt 1 den ersten Satz als Postulat überweisen. Den zweiten Satz von Punkt 1 würden wir als Motion unterstützen. Den ganzen Punkt 2 würden wir als Postulat überweisen. Anzumerken ist, dass solche Drogentests rechtlich umstritten sind. Diese Massnahmen müssten natürlich im Arbeitsvertrag geregelt sein. Es wäre allerdings auch wichtig, dass man bei verhaltensauffälligen Kindern mit einer solchen Massnahme eingreifen könnte, um so die Gründe des Verhaltens abzuklären.

Anne Wegmüller (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! lehnt alle Drogentests an Schulen oder in Lehrlingsausbildungen vehement ab. Wir stellen den Nutzen einer solchen Massnahme grundsätzlich in Frage. Diese Tests sagen nichts aus über die Häufigkeit des Drogenkonsums, allfällige Drogenprobleme oder gar Drogenabhängigkeit der betreffenden Jugendlichen. Zwangsweise Drogentests an Schulen vergiften das Vertrauensverhältnis zwischen Schüler- und Lehrerschaft und setzten alle Beteiligten unter Zugzwang. Bei positivem Testergebnis müssen die Lehrer eingreifen und die Jugendlichen werden alles versuchen um die Testergebnisse zu manipulieren. Der direkte Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und Jugendarbeitslosigkeit dünkt uns sehr weit hergeholt. Um die Problemsituationen eines Jugendlichen wahrzunehmen sind keine Drogentests nötig.

Beschluss

Die Motion Drogentests an Schulen wird vom Rat mit 5 : 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Vinzenz Bartlome
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser

Ueli Haudenschild
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz

Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Gabriela Bader-Rohner
Sibylle Burger-Bono
Dolores Dana

Karin Feuz-Ramseyer
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem
Claudia Kuster
Simon Röthlisberger

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

Dringlichkeitserklärung

Die Dringlichkeit der Motion SP/JUSO (Margrith Beyeler, SP): Standortplanung für Entsorgungshof und Vergärungsanlage Bern-West wird vom Stadtrat mit 32 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltung bejaht.

10 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Richtiger Umgang mit Vierbeinern – für Fünf- bis Siebenjährige

Geschäftsnummer 04.000326

Das im Kanton Neuenburg lancierte Präventionsprogramm gegen Hundebisse war ein voller Erfolg. Den fünf- bis siebenjährigen Kindern wird beigebracht, wie durch den vorsichtigen Umgang mit den Vierbeinern schwere Verletzungen durch Hundebisse vermieden werden können. Dieses Programm, vorgängig bei den Zweitklässlern eingeführt, wird nun auch auf die Kindergartenstufe ausgedehnt.

Auch in der Stadt Bern, vor allem in den Quartieren, sind zahlreiche Hunde auf den Strassen und Plätzen anzutreffen. Die Begegnungen und der Umgang mit diesen Tieren sind speziell für Kinder aber auch für Erwachsene nicht immer ungefährlich. Vor allem Kinder begegnen diesen vermeintlichen Spielgefährten oft recht arglos. Aus dieser Sicht ist auch in der Stadt Bern ein entsprechendes Präventionsprogramm sinnvoll.

Der Gemeinderat wird in diesem Sinn aufgefordert zu überprüfen, welche geeigneten Möglichkeiten bestehen, um die erwähnten Präventivkurse ebenfalls in unseren Kindergärten und Schulen einzuführen.

Bern, 29. April 2004

Antwort des Gemeinderats

Medienberichten zufolge kommt es immer wieder vor, dass Kinder von Hunden angefallen und verletzt werden. Grundsätzlich vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass

- Hundehalterinnen und -halter für das Verhalten ihrer Hunde verantwortlich sind;
- bissende Hunde nicht in die Öffentlichkeit gehören;
- die Eltern ihre Kinder darauf aufmerksam machen müssen, dass sie fremde Hunde nicht berühren und reizen sollen und im Umgang mit Hunden vorsichtig sein müssen.

Die Schulen werden vom Lehrplan angehalten, mit den Schülerinnen und Schülern den Umgang mit Tieren, insbesondere mit Hunden, Katzen und Pferden, zu thematisieren. Einerseits geht es darum, die Tiere als Mitgeschöpfe zu behandeln, andererseits auch auf die Gefahren des falschen Umgangs mit Tieren aufmerksam zu machen.

Zuständig für das Lehrprogramm der Kindergärten und Volksschulen ist der Kanton. Die Schulen entscheiden aufgrund ihres Lehrauftrags, welche zusätzlichen Angebote von aussenstehenden Anbieterinnen und Anbietern sie in ihrem Unterricht einbauen. Das Schulamt hat sich über die in der Motion erwähnten Präventionsprogramme informiert und von Schulen, die davon Gebrauch gemacht haben, die Rückmeldung erhalten, dass das Angebot den Unterricht sinnvoll ergänzt. Die Kinder wurden von erfahrenen Hundehalterinnen und -haltern instruiert.

Der Gemeinderat hat jedoch nicht die Kompetenz, die Einführung von Präventivkursen im Rahmen des ordentlichen Unterrichts in den Kindergärten und Volksschulen zu verfügen. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration wird die Schulleitungen auf die Präventionsprogramme hinweisen und sie ihnen als Ergänzung zum Unterricht im Themenfeld „Umgang mit Tieren“ empfehlen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Motionär *Dieter Beyeler* (SD): In den vergangenen Jahren mussten jährlich rund 13'000 Personen auf Grund von Hundebissen ärztlich behandelt werden. Kinder werden doppelt so häufig wie Erwachsene gebissen. Viele Kinder müssen zum Arzt oder ins Spital gebracht werden. Kopfbisse sind relativ häufig. Zwei Drittel der Hunde beißen zu, ohne dass vorher eine Interaktion stattgefunden hat. Die Hunde sind meistens in Begleitung der Besitzerin bzw. des Besitzers.

Nur durch langfristige Prävention kann die Zahl der Bissverletzungen vermindert werden. Das Bundesamt für Veterinärwesen oder auch der Schweizerische Tierschutz haben die Problematik erkannt und entsprechende Merkblätter erstellt, welche an Schulen abgegeben werden könnten. Der Gemeinderat geht in seiner Antwort nur ungenügend auf das angesprochene Thema ein. Meiner Meinung nach sollte die Problematik jedoch fester Bestandteil des Unterrichts sein. So könnte nicht nur das Verständnis für des Menschen besten Freund gefördert, sondern auch der Unterricht bereichert werden. Wir sind enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats. Der Hinweis, dass der Kanton für das Lehrprogramm zuständig ist, entspricht nicht unseren Erwartungen.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion spricht sich aus zwei Gründen gegen die Motion aus: 1. Taucht ein neues Problem auf, dann ist es oft die bequemste Lösung, der Schule die Aufgabe zu übergeben. Es wird ein Merkblatt erarbeitet und an die Lehrkräfte verteilt. Leider verschwinden diese Merkblätter sehr oft in einem Ordner. Das geschieht nicht absichtlich und hat nichts mit Faulheit zu tun. Den Lehrkräften ist es jedoch nicht möglich, immer neue Aufgaben zu übernehmen. Zudem lernen Kinder den Umgang mit Vierbeinern nicht erst wenn sie fünfjährig sind, deshalb macht es keinen Sinn, diese Aufgabe an die Schulen zu delegieren. Die Eltern müssen ihren Kindern den richtigen Umgang mit Tieren vermitteln. 2. Hundehalterinnen und -halter sollten instruiert werden, wie zu reagieren ist, wenn ein Kind sich ihrem Hund nähert. Ich habe meine Kinder immer aufgefordert, vorsichtig zu sein. Daraufhin meinten viele Besitzerinnen und Besitzer, ihr Hund beiße nicht. Solche Aussagen sind mit Vorsicht zu geniessen. Offensichtlich können sich Hundehalterinnen und -halter nicht vorstellen, dass ihr Liebling zubeissen könnte. Hundeschulen sollten vermehrt auf die beschriebene Problematik eingehen.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion erachtet die aufgegriffene Thematik als wichtig und wird den Vorstoss als Postulat unterstützen. Vom Gemeinderat erwarten wir, dass er einen ausführlicheren Postulatsbericht erarbeitet.

Es ist korrekt, wenn der Gemeinderat darauf hinweist, dass der Kanton für das Lehrprogramm an Kindergärten und Volksschulen zuständig ist.

Kleine Kinder verhalten sich Hunden gegenüber oft arglos. Sie wollen mit den Tieren spielen und sie streicheln, ohne dass sie den Charakter des Hundes kennen. Als Hundebesitzerin habe ich andere Erfahrungen als Barbara Streit-Stettler gemacht. Ich habe die unmöglichsten Situationen erlebt. Es ist sehr gefährlich, wenn ein Kind auf einen Hund zu rennt und sich auf den Boden legt, damit es ihn besser umarmen und streicheln kann. Erstaunlicherweise reagieren Eltern oft eigenartig, wenn man das Kind energisch zurückweist. Sie gehen sogar da-

von aus, dass man dem Kind die Freude missgönne. Leider begreifen nicht alle Eltern, dass die Hundebesitzer das Kind schützen wollen. Wir finden es wichtig, dass den Kindern im Kindergarten und an der Volksschule ein guter Umgang mit Hunden vermittelt wird. Wir sind der Meinung, dass es dazu kein spezielles Programm braucht, die Thematik kann in den normalen Unterricht eingebaut werden. Wir hoffen, dass die Motionäre bereit sind, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Heinz Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen die Meinung des Gemeinderats. Es ist nicht Aufgabe des Stadtparlaments, den Umgang zwischen Kindern und Hunden bzw. deren Besitzerinnen und Besitzer zu diskutieren und zu regeln. Eltern und Tierhalter müssen diese Problematik unter sich lösen. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats, den Vorstoss als Postulat entgegenezunehmen und die Antwort als Prüfungsbericht zu überweisen.

Einzelvotum

Motionär *Dieter Beyeler* (SD): Ich schliesse mich den vorab gemachten Aussagen an. Ich kenne die Sicht der Hundehalter, da ich während rund 20 Jahre einen Hund hatte. Ausgehend davon, dass die Kompetenz beim Kanton liegt, bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Motion stillschweigend zu und nimmt gleichzeitig die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht entgegen.

11 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ist die Ferienstadt im Monbijoupark wirklich am Ende?

Geschäftsnummer 04.000371

Am 26. Mai 2004 berichtete der BUND und am 27. Mai 2004 die BZ, dass es erstmals seit 1992 in den kommenden Sommerferien keine Ferienstadt im Monbijoupark mehr geben wird und für die Zukunft offensichtlich der Wille nicht vorhanden ist, eine Lösung zu finden. Die Begründungen für den Abbruch wirken etwas vage und je nach Auskunftsperson aus dem Jugendamt auch widersprüchlich. Es wird zum Beispiel nicht ganz klar, welche Bedingungen der Verein BeKids gestellt hat und ob er überhaupt noch besteht. Für die Ferienstadt wurden von der Stadt in den letzten Jahren jeweils Fr. 100 000.00 gesprochen, sie sind auch für 2004 budgetiert. Das Geld soll nun im Rahmen des Fäger auf andere Projekte verteilt werden. Diese Projekte, wie zum Beispiel die Piratentage am Wohlensee, sind vor allem für die Kinder im Stadtteil 3 kein Ersatz für die Ferienstadt, wo man sich nicht mal zwingend anmelden musste und wo dadurch der Zugang sehr niederschwellig war. Der Stadtteil 3 zeichnet sich aus durch eine grosse Bevölkerungsdichte, gefährliche Verkehrssituationen für Kinder und Jugendliche und einen Mangel an Treffpunkten für diese Bevölkerungsgruppe (Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz vom April 2004). Mit dem Aufheben der Ferienstadt im Monbijoupark geht für das Quartier, aber auch für die ganze Stadt ein wichtiges Angebot verloren und für Kinder und Jugendliche ein Treffpunkt in den Sommerferien, an dem Kreativität im Vordergrund stand und nicht Konsum.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum will der Verein BeKids das Angebot Ferienstadt nicht weiterhin organisieren?

2. Wie waren die Rückmeldungen am Ende der Ferienstadt 2003?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche haben die Ferienstadt in den letzten Jahren besucht und woher stammten sie?
4. Sind alle Möglichkeiten, die Ferienstadt weiterzuführen, abgeklärt worden?
5. Könnten als Ersatz, und damit diese beliebte Tradition gewahrt bleibt, in Zukunft nicht andere Institutionen (wie z.B. benachbarte Schulen, Villa Stucki, Jugendorganisationen etc.) in reduzierter Form ein Angebot organisieren?
6. Wie stehen DOK und TOJ diesem Angebot gegenüber?
7. Das Geld für den Fäger im Budget 2004 ist vom Stadtrat im Wissen gesprochen worden, dass eine Ferienstadt errichtet wird. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, dass nun das Geld (vier Fünftel davon kamen der Ferienstadt zugute) ganz anders verwendet wird?

Bern, 10. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Ferienstadt im Monbijoupark ist ein sehr beliebtes Sommerferienangebot, das im Rahmen der Ferienaktion „Fäger“ jeweils sehr viele Kinder angesprochen hat. Sie konnte 2004 mangels einer geeigneten Trägerschaft leider nicht mehr durchgeführt werden, da der Verein Be-Kids, der die Ferienstadt 2003 organisiert hatte, sich relativ kurzfristig zurückzog. Es war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, eine andere Trägerschaft zu finden, die bereit und fähig war, die Ferienstadt in der verbleibenden kurzen Zeit zu organisieren. Es ist zu beachten, dass die Ferienstadt ein sehr komplexes Projekt ist, das einen grossen Personalaufwand, viel Infrastruktur und eine hohe Logistik erfordert. Zudem bringt die Betreuung von mehreren hundert Kindern pro Tag eine sehr hohe Verantwortung mit sich. Entsprechend hohe Anforderungen sind an eine Trägerschaft zu stellen.

Es ist nicht richtig, dass die Stadt für die Ferienstadt Fr. 100 000.00 gesprochen hat. Die Ferienstadt war eine von vielen Veranstaltungen der Ferienaktion „Fäger“, die vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit 25 weiteren Gemeinden, welche sich finanziell beteiligen, durchgeführt wird. Die Ferienstadt erscheint explizit nirgends im Produktegruppen-Budget des Jugendamts. Über 70 Prozente der Erträge des Fägers, aus denen auch die Ferienstadt finanziert wird, sind Einnahmen Dritter (vor allem Beiträge der Regionsgemeinden und Elternbeiträge). Die Ausgestaltung des Programms des „Fäger“ liegt in der Kompetenz des Jugendamts. Der Gemeinderat nimmt aber mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Fäger sich einer massiv steigenden Beliebtheit erfreut. So hat sich die Zahl der Teilnehmenden innert zwei Jahren mehr als verdoppelt, nämlich von 870 im Jahr 2002 auf 1 464 im 2003, und im laufenden Jahr haben sich bis Mitte August über 2 200 Teilnehmende angemeldet.

Es ist richtig, dass die wegen des Wegfalls der Ferienstadt zusätzlich geförderten Angebote des „Fäger“ kein Ersatz für den Stadtteil 3 sind. Die Ferienstadt war aber nie ein Angebot nur für einen Stadtteil, sondern für die ganze Region Bern. Der „Fäger“ wird finanziell von 25 Regionsgemeinden mitgetragen. Seine finanziellen Mittel dürfen deshalb nicht ausschliesslich zu Gunsten einzelner Quartiere oder Stadtteile eingesetzt werden. Für quartierspezifische Angebote für Kinder und Jugendliche sind entsprechende Institutionen des Dachverbands für die offene Arbeit mit Kindern DOK und des Trägervereins für die offene Jugendarbeit TOJ vorhanden. So organisiert der „Chinderchübu“ im Monbijoupark auch regelmässig mobile Spielaktionen.

Zu Frage 1: Der Verein BeKids war nach verschiedenen Vorabklärungen und Vorarbeiten nicht mehr bereit, die Trägerschaft für die Ferienstadt zu übernehmen. Die Hauptgründe dafür waren Zeitprobleme, Uneinigkeit bei grundsätzlichen Fragen zum Konzept und die Finanzen. Der Vorstand des Vereins bat in der Folge das Jugendamt, die Trägerschaft und die Projektleitung selber zu übernehmen. Der Verein würde sich mit der Organisation von verschiedens-

ten Veranstaltungen im Rahmen der Ferienstadt engagieren, ohne aber die Gesamtverantwortung für das Projekt zu tragen. Das Jugendamt lehnte diese Lösung aus verschiedenen Gründen ab (grundsätzliche Trennung von strategischer und operativer Leitung bei Veranstaltungen des Fäger und der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Verteuerung der Kosten bei Schaffung einer städtischen Stelle für die Projektleitung, fehlende politische Akzeptanz, schwierigere Suche nach Sponsoren und Ehrenamtlichen etc.). Der Verein löste sich schliesslich auf Antrag des Vorstandes am 23. Juni 2004 auf.

Zu Frage 2: Die Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer der Ferienstadt waren grösstenteils positiv. Von Seiten der beteiligten Mitarbeitenden im Projektteam des Vereins BeKids wurden die grundlegenden Ziele als einigermaßen erreicht bezeichnet. Es wurden Vorbehalte gemacht bezüglich der organisatorischen Struktur. Kritisiert wurde die extrem hohe Belastung der Mitarbeitenden während der Ferienstadt. Es sei wegen der übermässigen Inanspruchnahme durch Infrastruktur und Organisation zu wenig Zeit für die direkte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen geblieben. Im Weiteren wurden höhere finanzielle Mittel gefordert.

Zu Frage 3: In der Interpellation wird der Vorzug des niederschweligen Zuganges ohne Anmeldung erwähnt. Dies bringt mit sich, dass die Teilnehmenden nicht gezählt werden. Somit handelt es sich bei allen Zahlen zu den Besuchenden der Ferienstadt ausnahmslos um Schätzungen, welche sehr ungenau sind. Genau so wurde natürlich die Herkunft der Besuchenden nicht erfragt. Tatsache ist, dass die Ferienstadt an schönen Tagen von mehreren hundert Kindern und Jugendlichen besucht wurde.

Zu Frage 4: Wie oben dargestellt wurden für 2004 umfangreiche Verhandlungen mit dem Verein BeKids geführt. Nach der Absage des Vereins im Januar 2004 war es aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, eine neue Trägerschaft und Projektleitung einzusetzen, da die Vorbereitungszeit für die Organisation der Ferienstadt rund 8 Monate dauert.

Für 2005 führte das Jugendamt mit verschiedensten Personen und Organisationen Gespräche und Verhandlungen. Für die Trägerschaft und die Projektleitung der Ferienstadt 2005 haben sich von ursprünglich drei ernsthaften und in Frage kommenden Interessenten zwei zurückgezogen. Das Jugendamt verhandelt weiter. Es ist zur Zeit noch offen, ob es gelingen wird, eine geeignete seriöse Trägerschaft für die Ferienstadt 2005 zu finden.

Zu Frage 5: Dies ist grundsätzlich möglich. Die Leistungsverträge der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit vbg, des TOJ und DOK lassen solche Projekte zu, wie beispielsweise die unterdessen nicht mehr wegzudenkende Sommerferienwoche im Nordquartier zeigt, wo die offene Kinder- und Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit mit Elternräten und weiteren ehrenamtlichen und freiwilligen Kräften zusammenarbeiten. Zu beachten sind aber die begrenzten Kapazitäten der genannten Organisationen, die ein neues Angebot neben den bestehenden Einrichtungen zu organisieren und zu führen hätten.

Zu Frage 6: TOJ und DOK stehen diesem und ähnlichen Angeboten grundsätzlich positiv gegenüber und sie sind unter Berücksichtigung der beschränkten Kapazitäten auch bereit, sich zu engagieren. Wichtig ist, dass das Bedürfnis nach einem solchen neuen Angebot vom Quartier selber angemeldet und mitgetragen wird.

Zu Frage 7: Wie oben dargestellt, ist die Ferienstadt nicht explizit im Produktegruppen-Budget des Jugendamts enthalten und erwähnt, sondern sie wurde im Rahmen und mit Mitteln der Ferienaktion „Fäger“ finanziert, die im Produktegruppen-Budget unter dem Produkt „Ferien- und Freizeitprojekte“ läuft. Es stimmt in diesem Zusammenhang auch nicht, dass die Ferienstadt vier Fünftel der Aufwendungen des „Fägers“ beansprucht hat. Im Produktegruppen-Budget des Jugendamts erscheinen nicht alle Kosten und Erträge des „Fäger“. So werden beispielsweise der weitaus grösste Teil der Veranstaltungen mit Teilnehmerbeiträgen, die von den Eltern direkt den Veranstaltenden bezahlt werden, finanziert.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Liselotte Lüscher* (SP): Vor ein paar Monaten stand in der Zeitung, dass die Ferienstadt Monbijou wieder stattfinden werde. Ich habe mich sehr gefreut über diesen Bericht. Beim Lesen der gemeinderätlichen Antwort ist meine Freude allerdings schnell verfliegen. Es wird keine Ferienstadt mehr geben. Die erwähnte Trägerschaft wird anstelle der Ferienstadt ein anderes Programm für den Fäger durchführen. Warum keine Ferienstadt? Es ist mir bewusst, dass das Jugendamt mit wenig Personen ein grosses Programm zu leisten hat. Leider scheint die Ferienstadt keine Priorität zu haben. Ich weiss, ich müsste sagen, dass die Ferienstadt keine Priorität für den Gemeinderat hat. Doch ich sage es trotzdem anders, nämlich so, wie ich es vermute: Als Tinu Baud die Ferienstadt leitete, hat man seine gute Arbeit dankend angenommen. Zivildienstleistende und Arbeitslose sind in das Projekt einbezogen worden. Sein Nachfolger, Walter Portillo konnte nicht mehr auf so viel Hilfe von Aussenstehenden zurückgreifen. Das erschwerte seine Aufgabe erheblich und die Unterstützung seitens des Jugendamts war nicht besonders motivierend. Es ist mir bewusst, dass ich nur eine Seite des Problems kenne. Die Ferienstadt war eine wichtige Tradition und eine gute Institution in der Stadt. Zur Antwort des Gemeinderats: Der Kredit für den Fäger ist unter der Annahme, dass eine Ferienstadt organisiert werde, gesprochen worden. Fällt ein Projekt weg, dann muss das Budget um den entsprechenden Betrag angepasst werden. Zudem möchte ich vom Gemeinderat wissen, wieso nicht alle Kosten und Erträge des Fägers im Produktgruppen-Budget erscheinen? Dienstleistungen, die nicht von Dritten erbracht werden, müssen ausgewiesen werden. Warum durfte die letzte noch offerierende Trägerschaft die Ferienstadt nicht organisieren? Offensichtlich müssen wir politisch aktiv werden, wenn wir wieder eine Ferienstadt wollen.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Ferienstadt im Monbijoupark war jahrelang ein fester Bestandteil des Ferienpasses der Stadt Bern und später des Fägers. Pioniere haben das Angebot stetig ausgebaut. Der Grossanlass ist Jahr für Jahr mit viel Engagement und Herzblut von den Initiantinnen und Initianten sowie von freiwilligen Helferinnen und Helfern betrieben worden. Es erstaunt nicht, dass nach dem Zurücktreten der Initiantinnen und Initianten das Grossprojekt ins Schleudern geriet. Auf Grund der hohen Erwartungen und des grossen Zeitdruckes, war es nicht möglich, Analysen durchzuführen. Der Verein BeKids hat das Projekt zusammen mit dem Jugendamt im Jahr 2003 wahrscheinlich zum letzten Mal durchgeführt. Aus der Sicht der Teilnehmenden war der Anlass immer ein positives Erlebnis. Die Organisierenden haben jedoch verschiedene Mängel festgestellt: Ein grosses Projekt kann nicht von einer Einzelperson innert Kürze auf die Beine gestellt werden, ohne den guten Willen der freiwilligen Helferinnen und Helfer zu strapazieren. Die Mithilfe von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist unerlässlich. Die Arbeit der Leitungscrow sollte, wenn sie ihr Fachwissen ausserhalb ihrer normalen Arbeitszeit zur Verfügung stellen, entsprechend entlohnt werden. Die Strukturen des Vereins BeKids und des Jugendamtes waren ungenügend. Die Projektleitung ist an ihre Grenzen gestossen. Die Koordination mit anderen Angeboten für Kinder- und Jugendliche sozial benachteiligter Familien war ungenügend. Der Verein BeKids beantragte, dass das Jugendamt die Projektleitung übernehme und die Infrastruktur zur Verfügung stelle. Mit der Ablehnung des Antrags, hat das Jugendamt das Todesurteil für den Verein BeKids und die Ferienstadt gesprochen. Ehrenamtlich organisierte Projekte benötigen sowohl finanzielle als auch personelle Sicherheiten. Ist die Stadt nicht bereit, die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, so könnte ein Leistungsvertrag erstellt und das Angebot eingekauft werden. Leider ist Kinder- und Jugendarbeit für Sponsoren nicht sehr attraktiv. Sie investieren lieber in grosse Musik- und Sportanlässe. Scheinbar

ist die Ferienstadt kein Kernanliegen des Jugendamtes und des Fägers, sonst wäre bestimmt eine Lösung gefunden worden. Doch es muss nicht immer alles bleiben, wie es ist, Neuem muss eine Chance gegeben werden. Letzte Woche hat der Stadtrat der Durchführung der Kinderolympiade zugestimmt. Wir müssen Sorge tragen zu unserer zukünftigen Generation. Projekte dürfen nicht einfach verschwinden und Ferienhäuser verkauft werden. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass den Kindern und Jugendlichen während den Ferien ein gutes Angebot zur Verfügung steht. Angebote, die die Kinder herausfordern sind nötig. Sie sollen die Natur und den Umgang mit anderen Kindern erleben und aus der virtuellen Welt herausgerissen werden.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Vieles ist bereits erläutert worden. Die Ferienstadt war ein Pionierprojekt. Pionierprojekte müssen oft ums Überleben kämpfen. Können sie sich nicht behaupten, dann bedeutet das nicht, dass die Grundidee überflüssig ist. Gerade das Beispiel der Ferienstadt macht das deutlich. Für viele Eltern ist ein Betreuungsangebot während den Sommerferien eine Notwendigkeit. Leider konnte sich die Ferienstadt nie von ihrem Pionierstatus lösen. Aus dieser Gegebenheit sind zwei Schlüsse zu ziehen. 1. Es braucht eine neue Trägerschaft für die Ferienstadt im Monbijou. 2. Es müssen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Pionierprojekte sind meistens mit ehrenamtlicher Arbeit verknüpft. Damit die freiwilligen Helferinnen und Helfer nicht abspringen, müssen sie professionell unterstützt werden. Selbstverständlich sind die leitenden Personen entsprechend zu entlohnen.

Kann auch in Zukunft keine neue Trägerschaft für die Ferienstadt gefunden werden, so braucht es Alternativen. Ich habe gehört, dass Ersatzprojekte im Bereich Sport und Kultur geplant sind. Vielleicht bieten diese Projekte eine Lösung. Die Bilanz muss Ende Sommer gezogen werden. Es ist wichtig, dass die neu geschaffenen Angebote sowohl die Eltern als auch die Kinder ansprechen. Wir bitten die zuständige Gemeinderätin, die geplanten Angebote zu erläutern.

Unsere Fraktion ist offen für neue Ideen, doch am ursprünglichen Ziel der Ferienstadt sollte festgehalten werden. Überzeugen uns die Alternativen nicht, dann werden wir aktiv und suchen auf politischem Weg nach neuen Lösungen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Es ist bedauernswert, dass die Ferienstadt nicht weiter geführt werden kann. Das Projekt ist stark mit seinem Gründer Tinu Baud verknüpft. Neben vielen Freiwilligen haben auch Zivildienstleistende und Arbeitslose am Projekt mitgeholfen. Mit der steigenden Teilnehmerzahl ist es immer schwieriger geworden, alle Helfenden zu betreuen und gleichzeitig das anspruchsvolle Projekt zu leiten. Tinu Baud ist an seine Grenzen gestossen. Doch wie Martin Trachsel bereits erwähnt hat, es muss nicht immer alles so bleiben wie es ist.

Zu den Fragen: Im laufenden Jahr werden als Ersatz für die Ferienstadt verschiedene, weniger infrastrukturelastige, Events durchgeführt. Geplant sind ein Musik- und ein Tanzspektakel sowie ein zwei Wochen dauerndes Sportangebot – die Ferientrophy – auf der Allmend. Für die, die nicht gerne Sport treiben, bietet der Spielbus eine Alternative. Zudem findet die Sommerferienwoche im Nordquartier statt. Auch diese ist auf die Mithilfe von Ehrenamtlichen und Anwohnenden angewiesen.

Bezüglich des Budgets: Bis im Jahr 2002 wurden mit dem Verkauf der Fägercard rund 30'000 Franken eingenommen. Als Folge der Abschaffung des Kartenverkaufs verdreifachte sich die Zahl der Teilnehmenden. Die Einnahmen sind zwar zurückgegangen doch das Ziel, das Angebot möglichst vielen Kindern zugänglich zu machen, wurde erreicht. Die Projuventute wird in Zukunft ihren Beitrag von 10'000 Franken mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr leisten. Von den erwähnten 100'000 Franken bleiben also 60'000 übrig. Diese werden hauptsäch-

lich für die vorab aufgezählten Events verwendet. Die restlichen Anbieter erhalten Geld für die Publikation und die Administration, so dass sie sich auf ihr Angebot konzentrieren können. Leider waren die Bemühungen, eine tragfähige Trägerschaft zu finden, erfolglos. Doch insgesamt hat sich die Zahl der Teilnehmenden verdreifacht, d.h. die Ansprüche konnten gedeckt werden. Tritt eine Änderung auf, so muss das Angebot neu analysiert und angepasst werden.

Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden.

12 Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Drogen konsumierende Stadträtinnen und Stadträte

Geschäftsnummer 04.000441

Unlängst konnte den Zeitungen entnommen werden, dass sich 16 Stadträtinnen und Stadträte als Drogenkonsumentinnen und -konsumenten (Cannabis) geoutet haben. Mindestens für die Schweizer Demokraten sind Personen die sich dermassen im „Schaufenster“ befinden, für unsere Jugend sehr schlechte Vorbilder. Eltern, Alleinerziehende und Schulen haben Angst und geben sich sehr grosse Mühe, dass die Kinder und Jugendlichen nicht in die Drogen abstürzen und dort mehrheitlich elendiglich zu Grunde gehen. Eltern, die Kinder und Jugendliche haben und bei ihnen ein „Chnübi Hasch“ oder gar eine gebrauchte Spritze finden, sind mit einer unwahrscheinlichen Angst und Hilflosigkeit konfrontiert. Die gleichen Leute mussten nun jedoch in den Zeitungen lesen, dass es sogar 16 Drogenkonsumentinnen und -konsumenten im Stadtrat gibt. Sie durften dann auch noch zur Kenntnis nehmen, dass die „Kiffer-Stadträtinnen und -Stadträte“ sich auch noch mit ihren „Heldentaten“ brüsten.

Ohne Zweifel gibt es auch andere Suchtkranke (Alkohol, Raucher usw.). Alkoholkonsum und Rauchen ist bekanntlich im immer noch geltenden Betäubungsmittelgesetz nicht unter Strafe gestellt. Hingegen Cannabiskonsum ganz klar. Der Gesetzgeber dürfte das nicht ohne Überlegung gemacht haben.

Die SD möchten vom Gemeinderat wissen, was er von solchen Vorbildern hält und bitten deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Gemeinderat gegen Drogen konsumierende, möglicherweise sogar süchtige Stadratsmitglieder zu unternehmen?
2. Welche Massnahmen wird der Gemeinderat gegen solche Ratsmitglieder ergreifen, die ohne Zweifel den Ruf der Stadt Bern und des Stadtrats ruinieren.
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass die „Kiffer-Stadträtinnen und -Stadträte“ mit ihrem Verhalten, die Bemühungen aller Kinder-/Jugendliche erziehenden und betreuenden Personen/Organisationen in Frage stellen?
4. Stellt sich der Gemeinderat hinter die Drogenabstinenz, im Wissen, dass auch „Cannabis“ eine Droge ist, deren Konsum gemäss Betäubungsmittelgesetz unter Strafe steht?

Bern, 12. August 2004

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Gemäss Artikel 40 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) beaufsichtigt der Stadtrat den Gemeinderat und die Verwaltung, nicht umgekehrt. Der Gemeinderat ist nicht zuständig für Massnahmen gegen Mitglieder des Stadtrats, die bestehende Gesetze verletzen. Dies ist Aufgabe der Judikative. Der Gemeinderat wird deshalb weder Anzeige erstatten noch andere Massnahmen einleiten.

Zu Frage 2: Die Frage ist identisch mit Frage 1, nur ist die Begründung eine andere. Der Gemeinderat ist nicht der Auffassung, die Stadträtinnen und Stadträte, die öffentlich zugegeben haben, schon mal gekifft zu haben, ruinierten den Ruf der Stadt oder des Stadtrats. Die Diskussion um die Kriminalisierung von Konsumentinnen und Konsumenten weicher Drogen ist eine politische, die unser Land schon seit Jahren bewegt. Politikerinnen und Politiker kämpfen für ihre Ideale mit den ihnen geeignet scheinenden Mitteln. Damit schaden sie je nach Charakter dieser Mittel möglicherweise sich selbst, vermögen das Ansehen der Stadt oder des Parlaments jedoch im konkreten Fall nicht zu beeinflussen.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Die Drogenpolitik des Gemeinderats basiert nach wie vor auf dem 4-Säulen-Prinzip (Prävention, Überlebenshilfe, Therapie, Repression). Der Gemeinderat misst dem Jugendschutz eine grosse Bedeutung zu, allerdings nicht nur bei den illegalen, sondern auch bei den legalen Drogen. Ob ein Mensch legale oder illegale Drogen zu sich nimmt, ist eine persönliche Entscheidung, auf die die Politik allenfalls insofern Einfluss nehmen kann, als sie für eine umfassende Information und eine kohärente Drogenpolitik sorgt.

Welche Droge in welcher Gesellschaft in einem bestimmten Zeitalter verboten ist, hängt nicht von ihrer Gefährlichkeit ab, sondern folgt andern Gesetzen. In Bern war der Tabak 1659 verboten worden. Das Verbot nützte jedoch nichts, es wurde weiter geraucht. Mit Dekreten von 1709 und 1710 wurde das Rauchen (ausser in der Öffentlichkeit und an feuergefährlichen Orten) wieder erlaubt, später dann sogar der Anbau von Tabak staatlich gefördert (sog. Murten-Chabis). Heute wird wieder über ein Verbot des Rauchens in der Öffentlichkeit diskutiert und in europäischen Ländern und in Übersee auch legiferiert.

Solange es Suchtmittel gibt, wird der Mensch sie konsumieren. Aufgabe der ganzen Gesellschaft (und nicht nur des Gemeinderats) ist es, einen Umgang mit Suchtmitteln zu pflegen, der möglichst wenig Schaden anrichtet. Abstinenz ist dazu ein vernünftiger Weg, der von jedem Einzelnen gewählt, vom Gemeinderat aber nicht vorgeschrieben werden kann.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Lydia Riesen* (SD): Ob ein Mensch illegale oder legale Drogen konsumiert, ist eine persönliche Entscheidung. Diese Feststellung ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass Erwachsene eine Vorbildfunktion gegenüber der Jugend innehaben. Ich gehe davon aus, dass es allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern bekannt ist, dass ein Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz ein Officialdelikt ist. Wir können das Vorgehen einiger Ratsmitglieder nicht nachvollziehen. Es geht darum, unserer Jugend den best möglichen Schutz zu bieten, deshalb müssen alle Politikerinnen und Politiker gemeinsam gegen die starke Drogenlobby antreten und nicht Propaganda fürs Kiffen betreiben. Regelmässig kiffende Jugendliche erbringen oft die erforderliche schulische Leistung nicht oder verlieren ihre Lehrstelle.

Fraktionserklärungen

Catherine Weber (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich verzichte darauf, zu analysieren, wer im Stadtrat eine Vorbildfunktion hat und wie diese aussehen soll.

Zur Antwort des Gemeinderats. Sie könnte folgendermassen ergänzt werden: (...), „wenn es der Beruhigung der Gemüter dient, dass zwei Stadtratsmitglieder zu je 150 Franken Busse verurteilt worden sind.“ Auf meine Aussage, ich würde gelegentlich einen Joint rauchen, habe ich nur positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten. Wie der Untersuchungsrichter Wenger – SVP Mitglied – zum Schluss gekommen ist, ich hätte zwischen Oktober 2002 und August 2004 in Bern und an anderen Orten gelegentlich Marihuana konsumiert, ist mir ein Rätsel. Diese Aussage habe ich nie zu Protokoll gegeben. Doch ein Verfahren auf dieser Stu-

fe verlangt von der Justiz keine näheren Begründungen. Mein Beispiel zeigt einmal mehr, wie willkürlich gegen den Cannabiskonsum vorgegangen wird. Christian Michel und ich haben unsere Busse innerhalb der verlangten Frist überwiesen. Zudem haben wir den gleichen Betrag dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk in Bern gespendet.

Vor kurzem erschien in der Zeitschrift Plädoyer ein Aufsatz zum Thema Betäubungsmittel von Professor Albrecht. Herr Albrecht war während vielen Jahren in Basel als Richter tätig. Er gilt als Experte auf dem Gebiet des Strafrechts. In seinem Aufsatz äussert er sich zum dreissig Jahre alt werdenden Betäubungsmittelrecht. Das gezogene Fazit ist pointiert. Er schreibt, dass das Cannabisverbot verfassungswidrig sei. Diese Aussage wird die Interpellanten nicht freuen. Am 1. April 2005 wird in Bern zum fünften Mal die grösste, internationale Hanffachmesse eröffnet. Ich bin sicher, dass sich alle Besucherinnen und Besucher über das Fazit von Professor Albrecht freuen. Mit Spannung erwarten wir den morgigen Beitrag des Gemeinderats zur Cannabispolitik der Stadt. Die Cannatrade trägt übrigens zur Wirtschaftsförderung und zur Auslastung der BEA Messehallen bei.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Beitrag von Professor Albrecht im Plädoyer, ist als nicht geltende Rechtslehre zu verstehen. Im Moment ist sowohl der Cannabishandel als auch der Cannabiskonsum verboten. Geltende Gesetze müssen eingehalten werden.

16 Stadträtinnen und Stadträte gaben öffentlich bekannt, Drogen zu konsumieren. Sobald die Situation jedoch unangenehm und ein Strafverfahren eröffnet wurde, sind viele abgesprungen. Mit billigen Ausreden wurde versucht, sich aus der Affäre zu ziehen. Ich gratuliere all denen, die zu ihrem Wort stehen. Doch wenn ich Catherine Weber richtig verstehe, dann hat sie sich dem Verfahren nur unterzogen, weil es nicht anders ging und es vernünftiger erschien. In der Schweiz wird niemand willkürlich verurteilt. Die Beweisanforderungen der unteren Instanzen entsprechen denen der oberen.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Ich gehöre zur Mehrheit der Selbstdeklaranten, die es nicht bis zur Busse gebracht haben.

Es ist selten, dass Ehrlichsein kritisiert wird. Anlass zur Kritik gibt jedoch das Nicht-Eintreten des Nationalrates auf die Cannabisdebatte. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben gezeigt, dass ihnen die nötige Kompetenz, der Wille und die Ernsthaftigkeit fehlt, sich mit einem aktuellen Problem unserer Gesellschaft auseinander zu setzen. Sie haben ihre Vorbildfunktion nicht wahrgenommen. Mit ideologischem Denken kann diese Problematik nicht gelöst werden. Nicht das Bekennen, gelegentlich Cannabis zu rauchen vermittelt der Jugend einen schlechten Eindruck, sondern das Nicht-Eintreten auf ein aktuelles, gesellschaftliches Problem.

Ruedi Keller (SP): Ich gehöre zu den Stadträten, die ihre Vorbildfunktion schlecht wahrgenommen haben. Zudem gehöre ich der Mehrheit an, die nicht weiss, wieso sie nicht gebüsst wurde. Ich habe klar deklariert, dass ich immer dann kiffe, wenn ich gratis mitkiffen kann.

Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

13 Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (1.,2. und 3. Etappe); Krediterhöhung

Geschäftsnummer 00.000010

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (1., 2. und 3. Etappe); Kreditaufstockung. Vorbehalten bleiben Anpassungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird der zulasten der Investitionsrechnung, Konto I7300060, gesprochene Kredit von Fr. 986 000.00 um Fr. 1 314 000.00 auf Fr. 2 300 000.00 erhöht. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum gemäss Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung und Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

PVS-Referent *Ueli Stückelberger* (GFL): Vor drei Jahren hat der Stadtrat einer ersten Krediterhöhung zugestimmt. Jetzt braucht es weitere rund 1.3 Mio. Franken. Mit diesem Betrag sollen einerseits bereits geplante Massnahmen umgesetzt und andererseits weiterführende Schritte geplant werden. Eine Machbarkeitsstudie wird durchgeführt, die einen vertieften Vergleich aller zur Diskussion stehenden Hochwasserschutz-Massnahmen zieht. Zudem geht es um die Projektierung eines Wasserbauplans. Auslöser, die geplanten Schutzmassnahmen zu realisieren, ist das Hochwasser im Jahre 1999. Die Abflusskapazität der Aare soll so angepasst werden, dass es zu keinen Überschwemmungen mehr kommt. Schwerpunkt der Massnahmen bildet die Sohlenabtiefung. Die genauen Standorte und die Ausdehnung müssen auf Grund von fischbiologisch sensiblen Abschnitten genau abgeklärt werden. Heute geht es jedoch nicht um konkrete Massnahmen, sondern um eine Kreditaufstockung. Auf Grund der Höhe des Betrages, besteht die Möglichkeit des fakultativen Referendums. Die Kommission und auch die GFL/EVP-Fraktion empfehlen dem Rat, dem Geschäft zu zustimmen.

Fraktionserklärungen

Andreas Kruppen (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt der Kreditaufstockung zu. Es ist richtig, seriöse Abklärungen zu machen.

Machbarkeitsstudie, Phase 1: Die Bedürfnisse der Mattenbewohnerinnen und -bewohner müssen im Vordergrund stehen. Die Alternative, Bau eines Entlastungstollens muss genau analysiert werden, denn auch in Thun ist von einem Bau eines Entlastungstollens aus dem See die Rede. Ich bitte Frau Gemeinderätin Regula Rytz das Protokoll vom 3. März 2005, Seite 330 zu lesen. In meinem Votum zu den Junihochwassertagen habe ich die Sachlage bereits genau geschildert. Die von mir genannten Widersprüche zwischen den Aussagen der Baudirektorin zur Hochwassersituation im Jahre 1999 und den im Februar 2005 gemachten Aussagen des Wasserbauingenieurs müssen geklärt werden. Es gilt, eine gute und sichere Lösung für die Anwohnenden der Matte zu finden.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag.

Unter dem Punkt Beiträge Dritter steht: Bund und Kanton übernehmen von den Gesamtkosten voraussichtlich je einen Drittel. Voraussichtlich ist ein vager Begriff. Deshalb habe ich mich

bei der zuständigen Gemeinderätin Regula Rytz informiert. Die Auskunft lautet, dass mindestens je ein Drittel oder sogar noch mehr finanziert wird.

Heinz Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Bei der ersten und der zweiten Kreditsprechung wurde von einem Gesamtkonzept für den Kanton Bern gesprochen. Es nützt nichts, wenn die Gemeinden oberhalb und unterhalb der Stadt Bern mit unserem Vorgehen nicht einverstanden sind. Sind die von uns geplanten Massnahmen mit dem Kanton abgesprochen? Die FDP-Fraktion wird der Kreditaufstockung zustimmen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Alle von uns können sich an die Hochwassersituation im Jahre 1999 und die Zustände in der Matte erinnern. Es ist klar, dass die Stadt eine grosse Verantwortung gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern der Matte hat. Es gilt, die best mögliche Lösung zu finden. Die Stadt Bern hat bereits viel unternommen, um den Hochwasserschutz zu verbessern. Noch im Jahr 1999 wurden die ersten Sofortmassnahmen realisiert: Man hat Teile der Uferwege saniert und beim Schwellenmätteli Kies entnommen worden, um die Abflusskapazität der Aare zu verbessern. In einer zweiten Etappe wurden die Ufer oberhalb des Marzilibades und der Felsenau saniert, ein Hochwasserschutzkonzept sowie ein fischbiologisches Gutachten erarbeitet. Das Konzept ist mit dem Kanton abgesprochen. Thun hat ähnliche Abklärungen vorgenommen. Die dritte Etappe beinhaltet diverse Abklärungen und die Planung von konkreten Massnahmen. Um die best mögliche Lösung zu finden, muss eine umfassende Nutzwertanalyse durchgeführt werden. Es gilt, ökologische Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Auswirkungen der geplanten Sohlenabtiefung müssen abgeklärt werden. Ist es notwendig, auf gewissen Aareabschnitten aus fischbiologischen Gründen auf eine Abtiefung zu verzichten? Entsprechende Alternativ- und Ergänzungsmassnahmen sind zu eruieren. Die Resultate werden im Oktober 2005 veröffentlicht. Selbstverständlich werde ich die Seite 330 des genannten Protokolls genau lesen. Selbstverständlich sind die genannten Widersprüche zu klären. Bund und Kanton sind bereit, mindestens je einen Drittel der Kosten zu übernehmen und je nach Situation sogar mehr.

Beschluss

Der Rat stimmt der Kreditaufstockung – Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare – mit 60 : 0 Stimmen zu.

14 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Bernmobil: Preisaufschlag auf der Mehrfahrtenkarte für Kinder: 73%

Geschäftsnummer 05.000036

Nebst den bisher bekannt gewordenen Vor- und Nachteilen des im Dezember 2004 eingeführten integrierten Tarifverbundes Libero, gab es in der Stadt Bern auch eine enorme Verschlechterung bei den Kindern:

- Eine Mehrfahrtenkarte „Junior“ (bis 25 Jahre!) für Kurzstrecken kostete bisher für 12 Fahrten Fr. 11.00. Neu müssen Kinder wie Erwachsene für eine Mehrfahrtenkarte für Kurzstrecken für 12 Fahrten Fr. 19.00 bezahlen. Das ist ein Preisaufschlag von 73%!
- Eine Mehrfahrtenkarte „Junior“ (bis 25 Jahre) für Langstrecken kostete bisher für 12 Fahrten Fr. 17.00. Neu gibt es für Kinder bis 16 Jahren eine Mehrfahrtenkarte für 1-2 Zonen (bisher Langstrecke) für 12 Fahrten für 24.00. Das ist immerhin noch ein Preisaufschlag von 41%!

Es ist klar: Der öffentliche Verkehr kostet und muss zu seinem Geld kommen.

Eine Preisgestaltung, die Erwachsene mit Kindern – einer Gruppe unserer Gesellschaft, die wahrlich genügend an verschiedensten Lasten tragen muss – so benachteiligt, ist nicht akzeptabel.

Der Gemeinderat wird daher ersucht zu prüfen, ob er über seine Vertretung im Verwaltungsrat von Bernmobil eine Reduktion der Preisaufschläge für Kinder erwirken kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Nach Pressemeldungen wird der Preisüberwacher im März die Preiserhöhung von Abonnenten von Libero überprüfen. Es wäre sinnvoll, wenn der Gemeinderat vor diesem Zeitpunkt vorstellig werden könnte.

Bern, 20. Januar 2005

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet das Dringliche Postulat für den Gemeinderat wie folgt: Der Integrale Tarifverbund Libero ist ein Gemeinschaftswerk von zwei Kantonen und 15 Transportunternehmungen. Mit seiner Einführung wurden fünf verschiedene Preissysteme vereinheitlicht. Heute umfasst Libero 63 Tarifzonen mit 1 710 Haltestellen. Im gesamten erweiterten Verbundgebiet, in dem 670 000 Menschen leben, gilt das gleiche Fahrausweissortiment zu den gleichen Preisen und Bedingungen.

Der Gemeinderat hat sich stets für die Schaffung eines Integralen Tarifverbunds ausgesprochen. Er hat dementsprechend das Zustandekommen des Libero-Verbunds begrüsst und betrachtet diesen als wichtigen Schritt zur Attraktivierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs. Damit die Vereinheitlichung der früher teils höchst unterschiedlichen Preissysteme gelingen konnte, war es unumgänglich, dass alle beteiligten Transportunternehmungen Veränderungen an ihren eigenen bisherigen Preissystemen akzeptierten.

Auch Bernmobil musste in den Verhandlungen mit den andern 14 Transportunternehmungen Kompromisse eingehen und insbesondere die bis zum Alter von 25 Jahren geltende Jugendermässigung auf den Mehrfahrtenkarten fallen lassen. Diese Vergünstigung war im Libero-Tarifgebiet eine Ausnahmeregelung, es gab sie nur für die Bernmobil-Mehrfahrtenkarten. Die im Postulat der Fraktion SP/JUSO kritisierten Preisaufschläge nehmen sich prozentual tatsächlich drastisch aus. Demgegenüber ist zu bedenken, dass die Juniorkarte Kindern bis zum Alter von 16 Jahren ermöglicht, in Begleitung eines Elternteils gratis zu fahren. Zudem sind sämtliche Libero-Abonnemente (Jahres-, Monats- und Wochenabonnemente) für Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 25. Geburtstag zu ermässigten Preisen erhältlich.

Sowohl der Gemeinderat als auch der Verwaltungsrat von Bernmobil haben sich an einzelnen Preiserhöhungen gestört, welche der Libero-Tarifverbund mit sich brachte. Beide Gremien waren und sind andererseits der Meinung, alles in allem seien insbesondere die langfristigen Vorzüge des Tarifverbunds höher zu gewichten als gewisse umstellungsbedingte preisliche Nachteile. Der Gemeinderat ist aber bereit, im Sinne des vorliegenden Postulats über den Verwaltungsrat von Bernmobil die Frage der Kinderermässigung auf den Mehrfahrtenkarten nochmals zur Diskussion zu stellen. Er weist indessen schon heute darauf hin, dass die Preise und Konditionen im Tarifverbund Libero nicht durch Bernmobil allein bestimmt werden, sondern eine Konsenslösung der 15 beteiligten Transportunternehmungen darstellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

15 **Motion GPK (Heinz Rub, FDP/Béatrice Stucki, SP) vom 4. April 2002: Schaffung von Sargwiesengrabfeldern in der Stadt Bern; Abschreibung**

Geschäftsnummer 02.000152

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion GPK (Heinz Rub, FDP/Béatrice Stucki, SP): Schaffung von Sargwiesengrabfeldern in der Stadt Bern vom 4. April 2002 abzuschreiben.

PVS-Referent *Stefan Jordi* (SP): Im Bremgartenfriedhof konnte ein 1'000m² grosser Platz für Sargwiesengrabfelder gefunden werden. Die Kapazität reicht für rund 320 Erdbestattungen. Die Umsetzungskosten betragen 165'000 Franken. Die Abschreibung der Motion ist von der Kommission einstimmig beschlossen worden.

Motionär *Heinz Rub* (FDP): Nur weil die Erfüllung der Motion mit einer Gebührenerhöhung gekoppelt wurde, war die Stadt bereit, die Forderung so schnell zu erfüllen. Nichtsdestotrotz danken wir der Verwaltung, für die schnelle und problemlose Realisierung der Sargwiesengrabfelder.

Verstorbene, die kremiert werden, können in einem Gemeinschaftsgrab gratis bestattet werden. Die GPK war der Meinung, dass ein solches Angebot auch für Menschen vorliegen muss, die eine Erdbestattung wünschen.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion – Schaffung von Sargwiesengrabfeldern – ist unbestritten.

16 **Motion Margrit Stucki-Mäder (SP) vom 9. März 2000: Kinder in der Stadt Bern: Mehr Sicherheit auf Schulwegen – auch bei Lichtsignalanlagen!; Abschreibung**

Geschäftsnummer 00.000167

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Margrit Stucki-Mäder (SP) vom 9. März 2000 abzuschreiben.

PVS-Referent *Mario Imhof* (FDP): Vor allem die Befragung der Elternräte hat ergeben, dass noch verschiedene offene Fragen vorliegen, u.a. auch bezüglich den Lichtsignalanlagen. Deshalb entschied die Kommission mit 8 : 2 Stimmen, die Motion nicht abzuschreiben. Zur Erfüllung der verbleibenden Forderungen **beantragt die PVS-Kommission eine Fristverlängerung um 2 Jahre.**

Fraktionserklärungen

Margrit Stucki-Mäder (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Motion verlangt eine Sanierung zahlreicher Lichtsignalanlagen, so dass Kinder die Strasse auf ihrem Schulweg problemlos

überqueren können. Vorwiegend Konfliktgrünsituationen sollen abgeschafft werden. Von insgesamt 67 Lichtsignalgesteuerten Anlagen sind bereits mehr als die Hälfte umgerüstet oder für die Umrüstung vorbereitet worden. Die Motion hat einiges bewirkt, doch wir sind der Meinung, dass noch mehr getan werden muss, deshalb unterstützen wir den Antrag der PVS-Kommission.

Im Vortrag steht, dass der Gemeinderat zwei weitere Kredite zur Sanierung von 9 Lichtsignalanlagen beschlossen habe. Die Projekte seien noch nicht realisiert und könnten auch in absehbarer Zukunft nicht im Zuge anderer Projekte oder Erneuerungen realisiert werden. Diese Situation ist unbefriedigend, da die Anlagen in der Nähe von Schulhäusern stehen. Ein Beispiel: Die Bau- und Verbesserungsgruppe (BVG) des Kinderparlaments bemängelte anfangs Jahr den Schulweg im Viktoriarain. Sie verlangte einen neuen Fussgängerstreifen. Das Anliegen ist mit Fachleuten abgeklärt und verworfen worden, weil die Strasse an der vorgeschlagenen Stelle sehr kurvenreich und somit zu unübersichtlich ist. Da bei der Anlage an der Kreuzung Lorrainestrasse/Viktoriarain eine Konfliktgrünsituation besteht, verlangt die BVG nun die Sanierung dieses Lichtsignals. U.a. auf Grund dieser Sachlage sind wir nicht bereit, die Motion abzuschreiben. Die Eltern sind als Fachleute für Schulwege anzusehen, deshalb müssen sie in den Prozess miteinbezogen werden. Sie kennen die gefährlichen Strassenübergänge. Das Anbringen von Warnblinkern beruhigt keinesfalls. Missachtet eine Autofahrerin bzw. ein Autofahrer das Signal, dann entsteht eine gefährliche Situation. Es ist wichtig, dass die Kinder den Schulweg selbständig bewältigen können. Ich bitte den Rat, der Fristverlängerung zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion spricht sich gegen die Abschreibung der Motion zum jetzigen Zeitpunkt aus. Wir unterstützen den Antrag der PVS-Kommission.

In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat: Die Aufhebung von Konfliktgrünsituationen ohne Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sei in der Praxis kein tauglicher Ansatz. Eine umfassende Betrachtungsweise mit differenzierten Massnahmen trage der Realität besser Rechnung. Wir teilen diese Meinung nicht. Soll diese Aussage heissen, dass es in der Stadt ganz einfach mehr Verkehr gibt und deshalb die Strassenübergänge für Kinder nicht sicher gestaltet werden können? Die Motion fordert Freiräume für Kinder. Es wird verlangt, dass bei der Sanierung von Kreuzungen der Sicherheit von Kindern eine hohe Priorität eingeräumt wird. Man darf sich nicht mit der erst besten Lösung zufrieden geben. Natürlich dürfen die Wartezeiten für die Erwachsenen nicht zu lange sein, weil sie sonst die Strasse bei Rot überqueren. Es braucht flexiblere Lichtsignalanlagen.

Normalerweise wird eine Motion abgeschrieben, wenn alle Forderungen erfüllt sind und nicht Mitten in der Realisierungsphase. Wir erwarten, dass der Gemeinderat Massnahmen ergreift und die noch verbleibenden Konfliktgrünsituationen beseitigt. Die neu montierten Warnblinkerscheine laut BFU-Studien eine gewisse positive Wirkung zu haben. Doch sie ersetzen die Aufhebung des Konfliktgrüns nicht. Werden die Postulatsforderungen nicht erfüllt, dann werden wir vom Gemeinderat stichhaltige Begründungen fordern. Die Bewegungsfreiheit der Kinder muss höher gewichtet werden als die Interessen anderer Verkehrsteilnehmer. Die Sicherheit an Strassenübergängen hat eine hohe Priorität.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Einige Motionen können, auch wenn sie noch nicht vollständig erfüllt sind, getrost abgeschrieben werden. Im vorliegenden Fall geht es jedoch um Menschenleben, die Leben der schwächsten Verkehrsteilnehmer. Kinder zwischen fünf- und neunjährig wissen nicht, wie mit einem Konfliktgrün umzugehen ist. Deshalb fordert unsere Fraktion den Rat auf, die Frist um zwei Jahre zu verlängern.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Sicherheit im Verkehr ist eines der Hauptziele der städtischen Verkehrspolitik. Gerade Kinder müssen speziell geschützt werden. Sicherheitsmassnahmen auf Schulwegen haben eine hohe Priorität. Mittels gut funktionierenden Lichtsignalanlagen kann der angestrebte Sicherheitsstandard massgeblich erhöht werden. Es ist wichtig, dass die Anlagen laufend den veränderten Bedürfnissen angepasst werden. Die Sanierung von Lichtsignalanlagen und die Aufhebung von Konfliktgrünsituationen war schon vor der Überweisung der Motion ein wichtiges Thema. Der Gemeinderat hat bereits im Mai 2000 einen ersten Kredit bewilligt. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass sehr differenziert vorgegangen werden muss, z.T. sind massgeschneiderte Lösungen nötig. Verzichtet man auf die Beseitigung eines Konfliktgrüns, dann muss es eine klare Begründung dafür geben. Die ausgeführten Massnahmen sind im Vortrag aufgelistet. Weitere Sanierungen sind geplant oder in Umsetzung. Im August 2004 hat der Gemeinderat zwei weitere Kredite zur Beseitigung von Konfliktgrünsituationen bewilligt. Die von Margrit Stucki zitierte Stelle des Vortrags ist missverständlich geschrieben. Die Stadt versucht geplante Sanierungsarbeiten, mit der Aufhebung von Konfliktgrünsituationen zu verbinden. Da bei den aufgezählten Schulhäusern in der nächsten Zeit keine Sanierungen von Strassenübergängen vorgesehen sind, hat der Gemeinderat zwei Extrakredite gesprochen, damit die Umrüstungen trotzdem vorgenommen werden können. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Ziele der Motion weitgehend erreicht sind. Von insgesamt 67 Lichtsignalanlagen mit Konfliktgrün sind 35 bereits saniert und bei 31 Anlagen sind Verbesserungen geplant oder dabei, realisiert zu werden. Deshalb beantragt der Gemeinderat die Motion abzuschreiben. Er ist jedoch bereit, eine Fristverlängerung um zwei Jahre anzunehmen.

Beschluss

Der Antrag der PVS – Fristverlängerung um 2 Jahre – obsiegt dem Antrag des Gemeinderats – Abschreibung der Motion – mit 10 : 57 Stimmen.

17 Postulat Urs Jaberg/Christoph Müller (FDP): Besserer Zugang zum Rathausparking (04.000401); Prüfungsbericht

Postulant *Christoph Müller* (FDP): Wir sind zufrieden mit dem Bericht des Gemeinderats. Ich danke ihm, für die positive Aufnahme des Postulats.

Ein bequemer Zugang zum Rathausparking mag unbedeutend erscheinen. Doch es ist ein bedeutender Mosaikstein, der zu einer lebendigen Altstadt beiträgt. Die aktuelle Ausstellung „Bern - von Sanierungsfall zum Weltkulturerbe“ zeigt, dass die wirtschaftliche Lebensfähigkeit eine Grundvoraussetzung für diesen bedeutenden Stadtteil ist. Verschiedene Faktoren erschweren heute den wirtschaftlichen Erfolg der Altstadt. Z.B. der Sog neuer, gut erschlossener Attraktionen in der Peripherie. Zudem hat die Altstadt eine teure Kostenstruktur. Die Liegenschaften stehen unter Denkmalschutz und sind auf Grund der geschützten Baustruktur, unattraktiv zu bewirtschaften. Ausserdem gibt es immer weniger Parkplätze, die in gut erreichbarer Gehdistanz zur Altstadt liegen. Wir müssen den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Gewebetreibenden gute Grundbedingungen zum Leben und zum Wirtschaften bieten. Die Postulatsforderung hat zum Ziel, die attraktive Altstadt nachhaltig zu fördern.

Einzelvotum

Gisela Vollmer (SP): Der Fussgängerstreifen bzw. das Trottoir soll auf die andere Seite verschoben werden. Aus der Sicht der Sicherheit im öffentlichen Raum wäre es jedoch viel logi-

scher das Trottoir nicht zu verschieben und den Eingang des Parkings auf die andere Seite des Lifts zu verlegen. Der Eingang wäre von oben her gut sichtbar, d.h. die Übersicht würde verbessert. Eine Bemerkung zu den grossen Gehdistanzen: In den Einkaufszentren sind die zu Fuss zurückzulegenden Strecken z.T. wesentlich länger.

Beschluss

Der Prüfungsbericht ist unbestritten.

18 Postulat Oskar Balsiger (SP) vom 30. Januar 2003: Fuss- und veloverkehrsfreundliches Bern: Fördern der einvernehmlichen Koexistenz auf gemeinsamen Verkehrsflächen des Fuss- und Veloverkehrs (04.000399); Prüfungsbericht

Fraktionserklärung

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion beantragt, den Prüfungsbericht abzulehnen. Verkehrsflächen, auf denen sich Velofahrende und zu Fuss Gehende die Fläche teilen, sind zu überprüfen. Es gilt festzustellen, ob die Sicherheit und/oder der Komfort für alle Betroffenen des Langsamverkehrs durch das Aufheben der Pflicht (bzw. durch Umklassieren von Radwegen mit Benützungspflicht) erhöht werden kann. Auch die Trottoirbenützung durch Rad fahrende ist dort, wo es von Interesse ist, zu überprüfen. Im Postulatsbericht sind die zu überprüfenden Verkehrsflächen aufgelistet. Unsere Fraktion dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr für die detaillierte Überprüfung der zur Debatte stehenden Strassenabschnitte. Trotzdem lehnen wir den Bericht ab. Die Beurteilung der Winkelriedstrasse ist nicht korrekt. Es stimmt nicht, dass es auf den vom anderen Verkehr abgetrennten Velowegen zu keinen Behinderungen kommt. Auf dem stadtauswärts führenden Abschnitt in Richtung Wankdorfplatz hat es zwei Bushaltestellen und einen Fussgängerstreifen. Auf den Bus wartende Personen verursachen keine Behinderung, doch sobald ein Bus kommt, strömen die Menschen von allen Seiten auf den Veloweg. Das führt zu gefährlichen Situationen für alle Beteiligten. Um dieser Gefahr aus dem Weg zu gehen, sind die Velofahrenden gezwungen, anzuhalten. Stadteinwärts besteht das gleiche Problem. Zusätzlich stellt die Ausfahrt bei der Markus Apotheke ein Problem dar. Autos, die in die Winkelriedstrasse einbiegen wollen, sind auf Grund der unübersichtlichen Lage gezwungen, auf dem Veloweg zu warten. Da die Winkelriedstrasse stark befahren ist, stehen die Autos über längere Zeit auf der Velospur und die Rad fahrenden müssen auf das Trottoir ausweichen. Nicht nur auf der Winkelriedstrasse, sondern auch auf anderen Strassenabschnitten treten im Winter durch den Schnee verursachte zusätzliche Probleme auf. Da die Velospuren meistens nicht sofort vom Schnee befreit werden, ist ein Ausweichen auf die Autospur unabwendbar. Auf der Engestrasse ist die Beleuchtung in beiden Fahrtrichtungen zu überprüfen. Die von den Bäumen heruntergefallenen Äste können zu gefährliche Situationen führen. Bei der Papiermühlestrasse muss darauf geachtet werden, ob durch die Eröffnung des Stade de Suisse neue Probleme entstehen. Zudem muss der Belag auf den Abschnitten Winkelried-, Papiermühle- und Engestrasse dringend überprüft werden.

Beschluss

Der Rat lehnt die Überweisung des Prüfungsbericht des Postulats Balsiger – Fuss- und veloverkehrsfreundliches Bern – mit 20 : 42 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 15. August 2002: Sofortmassnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts Bollwerks (stadtauswärts) (02.000335); Prüfungsbericht

Postulant *Beat Zobrist* (SP): Der Titel des Postulats lautet: Sofortmassnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts Bollwerks (stadtauswärts), oder einfacher gesagt, der Unfallschwerpunkt Nummer 1. Das Bollwerk stand in den letzten Jahren immer an erster Stelle der Unfall-Liste. Die Rede ist nicht von einem Nebenweg, sondern von einer Hauptachse für Velofahrende aus dem Länggass- und Nordquartier. Gerade weil dieser Weg so gefährlich ist, verzichten viele Personen darauf, mit dem Velo in die Stadt zu fahren. Das ist schade, denn Velos brauchen wenig Platz und verursachen keine Abgase. Nur eine der zehn Gefahrenstellen ist in den vergangenen 3 Jahren entschärft worden. Nämlich die Grünphase beim Übergang Hodler-/Schützenmattstrass ist verlängert worden. Ausserdem bestreiten wir den Prüfungsbericht, weil er zahlreiche, unverbindliche Antworten enthält. Der Gemeinderat schreibt, er habe die Bodenwellen auf der rechten Strassenseite zwischen dem Bahnhof und der Lorrainebrücke entfernen lassen. Man hat versucht, die Löcher etwas auszubessern, doch grundsätzlich ist die Qualität des Belags auf der rechten Fahrbahnhälfte immer noch sehr schlecht. Schützenmattstrasse: Mit in diesem Abschnitt markierten Radstreifen konnte der Konflikt entschärft werden. Leider ist dieser Radstreifen bereits wieder entfernt worden. Schon fast zynisch ist die Antwort des Gemeinderats zur Situation für Linksabbieger am Bollwerk/Schützenmattstrasse: „Geübte Velofahrerinnen und Velofahrer meistern den Spurwechsel schon heute einigermaßen sicher.“ Eine solche Antwort ist unakzeptabel. Die Idee eines durchgehenden Radstreifen auf der Achse Bahnhof Lorrainebrücke ist eine Überlegung wert. Wir begrüssen diesen Plan. Praktisch alle anderen Gefahrenstellen könnten so entschärft werden. Skeptisch stimmt uns der Wortlaut, dass zuerst der Bahnhofplatz realisiert werden müsse, d.h. die Durchführung liegt in weiter Ferne. Wir wollen vom Gemeinderat wissen, was im Jahr 2005 an Massnahmen umgesetzt wird, denn verantwortbar sind nur Sofortmassnahmen. Wir bitten den Rat, den Prüfungsbericht abzulehnen.

Martina Dvoracek (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die von Beat Zobrist genannten Gefahrenstellen sind für Velofahrende eine Zumutung. Die Antworten auf die gestellten Fragen erwecken den Verdacht, dass die Anliegen nicht ernst genommen worden sind. Wann werden beispielsweise die geplanten Radstreifen realisiert? Die Bodenwellen wurden zwar geebnet, doch bereits heute kann man wieder von einer Buckelpiste sprechen. Viele Velofahrende meiden diese Strecke, weil sie ihnen zu gefährlich erscheint. Eine Hauptachse hat jedoch sicher zu sein. Wir lehnen den Postulatsbericht ab.

Beschluss

Der Rat lehnt den Prüfungsbericht des Postulats – Sofortmassnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts Bollwerks – mit 17 : 45 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

20 Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Für weniger Verkehrslärm an der Brünenstrasse; 2. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 98.000181

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung um weitere zwei Jahre, d.h. bis Ende 2006, zu.

Beschluss

Die 2. Fristverlängerung ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, drei Postulate, eine Dringliche Interpellationen und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Empowerment-Projekte für Schulabgängerinnen

Die beruflichen und Arbeitsplatz-Perspektiven für Menschen ohne Ausbildung sind heute und in Zukunft schlecht. Deshalb ist es wichtig, dass eine möglichst gute berufliche Grundausbildung für alle möglich ist. Nur so kann eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung überhaupt erfolgreich sein.

Der Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II ist deshalb eine sehr wichtige Schnittstelle im Leben eines jungen Menschen (siehe auch Antwort auf die Motion „Mentoringprogramme für Jugendliche auf Lehrstellensuche“). Jugendliche am Abschluss der Volksschule brauchen Vorbilder und Unterstützung durch erfolgreiche Jugendliche. Diese können ihnen Wege, Möglichkeiten und Unterstützung bei der Suche nach Lösungen nach der obligatorischen Schulzeit bieten. Für Lehrpersonen sind sie eine zusätzliche Unterstützung und ein wichtiges Angebot bei der Gestaltung des schulischen Unterrichtes am Übergang von der Sek I- zur Sek II-Stufe.

Seit 1998 besteht „Wisniña – Migrantinnen zwischen Schule und Beruf“. Es ist ein Produkt der Migrantinnen-Werkstatt „Wisdonna“, ein Empowerment-Programm für junge Migrantinnen am Ende der obligatorischen Schulzeit. Junge erfolgreiche Migrantinnen in der Sek II-Stufe werden zu Multiplikatorinnen ausgebildet, die „Wisniñas“. Sie erfahren eigenes Empowerment (Verstärken der Stärken, um Schwächen auszugleichen) und bekommen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, um fundierte Informationen spannend vermitteln zu können. Anschließend werden die „Flying Wisniñas“ als Multiplikatorinnen in Schulen und Bildungsinstitutionen eingesetzt. Dort gestalten sie Doppellektionen zum Thema „Migrantinnen und Berufsausbildung“. Sie zeigen auf, wie sie in ihrem Leben mit Schwierigkeiten und Barrieren umgegangen sind und wie sie erfolgreich in die Berufsbildung eingestiegen sind.

Insbesondere für viele Migrantinnen wird der Übergang von der Schule zum Beruf oft zum Stolperstein. Sie stolpern besonders über strukturelle Schranken im (Berufs-) Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt und im Verhältnis der Geschlechter. Untersuchungen zeigen, dass Migrantinnen dreimal so häufig ohne Berufsausbildung bleiben wie Schweizerinnen. Auch im Vergleich mit männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund stehen sie schlechter da.

Eine Überführung des Angebots in eine ordentliche Struktur scheint angesichts des bisherigen Erfolges angebracht. Gleichzeitig müssen Angebote für weitere Zielgruppen koordiniert und ev. „Lücken“ sinnvoll gefüllt werden (Massnahmenpaket 6 „Schnittstelle Sekundarstufe I und Sekundarstufe II“ der Bildungsstrategie der Stadt Bern sowie entsprechende Massnahmen der kantonalen Bildungsstrategie).

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Weiterführung von „Wisniña“ für lehrstellensuchende Migrantinnen und Integration in das reguläre Angebot der Stadt Bern.
2. Aufbau von ähnlichen Angeboten für alle Jugendliche an der Schnittstelle von Sek I zu Sek II.
3. Vorstellig werden bei den kantonalen Behörden, damit diese Angebote als Verbundaufgaben gelöst werden können und Kontinuität gewährleistet ist.

Weil diese Massnahmen in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, erhält diese Motion die Bedeutung einer Richtlinie.

Bern, 31. März 2005

Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP), Beni Hirt, Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Margrit Stucki-Mäder, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Christof Berger, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Raymond Anliker, Corinne Mathieu, Thomas Göttin

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Sichere Schulwege und Schulwegnetze in der ganzen Stadt

Ausgangslage

Eine Untersuchung im Stadtteil 3 hat gezeigt, dass ein grosser Bedarf an öffentlichen Räumen für Kinder und Jugendliche besteht. Schulwege sind wichtige öffentliche Räume von Kindern und Jugendlichen – Alltagswege dieser Gruppe. Verschiedene Vorstösse wurden hierzu in den vergangenen Jahren eingereicht.

Problemstellung

Die Untersuchung, die gemeinsam mit Vertretern der Elternräte und Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt wurde, hat im Stadtteil 3 Problemstellen an 46 Orten aufgezeigt. Es ist davon auszugehen, dass in den anderen Quartieren die Schulwege ähnlich problematisch sind. Die Kinder- und Jugendstadt Bern sollte dringend die Qualität der Schulwege in der Stadt Bern verbessern.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die im Stadtteil 3 vorgenommene Untersuchung auf alle anderen Quartiere in der Stadt auszuweiten und dem Stadtrat

1. eine Erfassung von Problemstellen und Angstorten
2. ein Massnahmenpaket mit entsprechenden Lösungsansätzen zu unterbreiten.
3. Erfassung und Massnahmen sollen dabei in partizipativen Prozessen mit den Elternräten erarbeitet werden.
4. Bereits eingereichte Vorstösse (u.a. Margrit Stucki-Mäder, 00.000167; Oskar Balsiger/Ueli Stüchelberger, 01.000374; Raymond Anliker, 01.000488; Miriam Schwarz, 04.000256; Christof Berger, 04.000340) sind einzubeziehen.
5. Laufende Aktivitäten von Elternräten in den Quartieren sind zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln.

Bern, 31. März 2005

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Maya Widmer, Sarah, Kämpf, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Margrit Stucki-Mäder, Liselotte Lüscher, Beni Hirt, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Christof Berger, Corinne Mathieu, Beat Zobrist, Andreas Zysset, Ruedi Keller, Thomas Göttin

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Nicht nur vom Breitensport reden, sondern ihn auch aktiv fördern – deshalb soll der Gemeinderat die Öffnungszeiten bei den Freibädern erweitern

Das grösste und auch – dank der Aare – beliebteste Freibad ist das Marzili. Gerade während des Hochsommers suchen täglich tausende von Menschen dort Abkühlung. Um die Mittagszeit sind infolge eines solchen Ansturmes die Becken meistens überfüllt und eignen sich kaum mehr für richtiges Schwimmen.

Viele Leute – und gerade solche, die in der Stadt arbeiten – würden gerne am Morgen früh (vor der Arbeit) einige Runden drehen. Diese Möglichkeit besteht aber seit Jahren nicht mehr, da die Tore erst um 8.30 Uhr aufgehen. Dank einer Öffnungszeit ab 7.30 Uhr könnte der Gemeinderat jedoch einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten; ein solcher käme auch billiger als der Bau neuer Bäder.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, die Öffnungszeiten der Freibäder während der Monate Mai bis September auf 7.30 Uhr festzulegen.

Bern, 31. März 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Beat Schori, Simon Glauser, Peter Bühler, Erich Ryter, Vinzenz Bartlome, Margrit Thomet

Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Massnahmen zur Tabakprävention

In der Öffentlichkeit findet eine Sensibilisierung für gezielte Massnahmen zur Tabakprävention statt. Medien berichten über das Rauchverbot in italienischen Bars und Restaurants, die Kinofoyers in Bern sind zum Teil rauchfrei, Spitäler haben sich in mehrjährigen Prozessen zu rauchfreien Institutionen entwickelt, so etwa das Inselspital. Einige Gemeinden auch im Kanton Bern beabsichtigen die Einführung von Rauchverboten in öffentlichen Gebäuden: Zunehmend engagieren sich sowohl Rauchende wie Nichtraucher dafür, dass in Arbeitsbereichen nicht mehr geraucht wird und dass spezielle Fumoirs (Raucherräume) eingerichtet werden. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüssen, da die Schweiz bekanntlich die Rahmenkonvention der WHO zur Tabakkontrolle unterschrieben hat, aber in Sachen Jugendschutz, Werbung und Nichtraucherschutz die WHO-Forderungen noch bei weitem nicht erfüllt. Die Zahlen zum Nikotinkonsum in der Schweiz sind bekannt: Jährlich rauchen gegen 2 Millionen Menschen über 14 Milliarden Zigaretten und 8000 sterben an den Folgen ihres Konsums. Tausende erkranken jedes Jahr an den Folgen des Passivrauchens.

Auf Bundes- und Kantonsebene laufen Bestrebungen im Bereich der Nikotinprävention wie auch im Zusammenhang mit Rauchverboten im öffentlichen wie im halböffentlichen Raum. Es ist der SP ein Anliegen, auf allen staatspolitischen Ebenen die Möglichkeiten zur Prävention und zum Nichtraucherschutz auszuschöpfen und den entsprechenden Bestimmungen im Arbeitsgesetz (ArGV3 Art.19: „Der Arbeitgeber hat im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die Nichtraucher nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden“) Nachachtung zu verschaffen. Dabei ist es wichtig, alle Betroffenen in die Diskussion über mögliche Massnahmen und deren Realisierung mit einzubeziehen. Nur so gelingt es, die nötige Akzeptanz für zum Teil einschränkende Regelungen zu erhalten.

Der Gemeinderat wird gebeten:

1. Eine Auslegeordnung möglicher Massnahmen (von der Präventionsarbeit bis hin zur Einführung von Rauchverboten in öffentlichen Gebäuden) vorzunehmen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten, welche dieser Massnahmen realisiert werden sollen.
2. Kantonale und eidgenössische Bestrebungen im Bereich der Nikotinprävention im Rahmen der städtischen Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu unterstützen.

Bern, 31. März 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Beni Hirt, Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Michael Aebbersold, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Margrit Stucki-Mäder, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Beat Zobrist, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Ruedi Keller

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Gefahrenbeseitigung beim Rosengarten

Die neu gestaltete Kreuzung Ostermundigenstrasse – Laubeggstrasse ist für Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich. Da die räumlichen Verhältnisse recht eng sind, fahren vorab grössere Fahrzeuge wie Lastwagen oder Lastenzüge, wenn sie von der Laubeggstrasse in die Ostermundigenstrasse abbiegen, über das Trottoir. Dies stellt für wartende Fussgängerinnen und Fussgänger, speziell für Kinder eine erhebliche Gefährdung dar.



Wir bitten den Gemeinderat, die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger bei der bezeichneten Stelle unverzüglich durch bauliche Massnahmen wie beispielsweise dem Anbringen einer Absperrung oder Ähnlichem zu verbessern und ein Rechtsabbiegeverbot, das mindestens für schwere Motorwagen gilt, zu prüfen.

Bern, 31. März 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP), Thomas Göttin, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Maya Widmer, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Sarah Kämpf, Miriam Schwarz, Margrit Stucki-Mäder, Stefan Jordi, Beni Hirt, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Christof Berger, Béatrice Stucki, Raymond Anliker, Rolf Schuler

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger, JA!): Städtische Hanfpolitik: Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

Am 2. Dezember 2004 hat der Stadtrat alle Punkte der Motion der Fraktion GB/JA!/GPB vom 11. März 2004 „Rauchzeichen an den Nationalrat: Neue Hanfpolitik“ als Postulat überwiesen. Damit wird der Gemeinderat u.a. in Punkt 5 aufgefordert, sich im Rahmen der vorhandenen Strukturen für eine offenere Hanfpolitik sowohl in den umliegenden Gemeinden als auch bei anderen Städten einzusetzen. Weitere Punkte des Postulats zielen auf Massnahmen zur Ver-

besserung des Jugendschutzes und zur Entkriminalisierung von jugendlichen Cannabiskonsumtinnen und Cannabiskonsumenten ab. Zentral bei allen hanfpolitischen Massnahmen ist das Ziel, gegen die Vermischung des Handels mit weichen und harten Drogen anzutreten. So erwägt auch die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit erneut Massnahmen zur Entkriminalisierung des Cannabiskonsums.

Unter anderem in der Stadt Biel findet seit einiger Zeit die Diskussion statt, einen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Hanf zu lancieren. Für Suchtfragen zuständige kantonale Stellen haben auf eine erste Anfrage positiv reagiert (Der Bund, 12. März 2005). Die Stadt Bern sollte sich hier unbedingt einklinken.

Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen, wie sich die Stadt Bern – im Rahmen der Erfüllung des am 2. Dezember 2004 überwiesenen Postulats – an einem, im Kanton Bern geplanten Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis beteiligen oder ein eigenständiges Pilotprojekt initiieren kann.

Bern, 31. März 2005

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger, JA!), Martina Dvoracek, Carolina Aragón, Daniele Jenni, Urs Frieden, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Franziska Schnyder, Myriam Duc

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf, SP): Standortplanung für Entsorgungshof und Vergärungsanlage Bern-West

Gemäss Ergänzungsplanung zum Stadtentwicklungskonzept 95 plant die Stadt in Niederbottigen/Buech, neben dem Standplatz der Fahrenden, einen Entsorgungshof als Ersatz für den Entsorgungshof Fellerstrasse und eine Vergärungsanlage für Grünabfälle und eine Holzvergasungsanlage.

Gleichzeitig plant die Stadt im Forsthaus eine neue Kehrichtverbrennungsanlage. Bei den industriellen Verarbeitungsprozessen könnten sinnvolle Synergien zwischen der KVA und den Betrieben einer Vergärungsanlage und Holzvergasungsanlage entwickelt werden.

Dass die Standortsuche für derartige Anlagen nicht einfach ist, ist uns sehr wohl bewusst. Im Zusammenhang mit dem geplanten Standort und der speziellen Situation der Anwohnenden sowie dem erhöhten Fahrtenaufkommen stellen wir dem Gemeinderat deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Standortwahl für die Bewohner/innen in Buech, der Neuüberbauung Brünnen und Bümpliz/Bethlehem?
2. Mit welchen Emissionen von Vergärungsanlage, Holzvergasungsanlage und dem Entsorgungshof müssen die Anwohnerinnen und Anwohner in Zukunft rechnen?
3. Wurden andere Standorte geprüft (z.B. Hallen der Ziegelei Rehhag, Forsthaus)?
4. Wenn ja, welche, und weshalb wurden sie verworfen?
5. Wäre der Standort Forsthaus nicht dem peripheren Buech vorzuziehen?
6. Welche Synergien könnten sich aus der Nähe der Vergärungsanlage zur neuen KVA Forsthaus ergeben?
7. Wie viele Lastwagenkilometer könnten mit dem Standort Forsthaus durch die Anlieferung gespart werden?
8. Welche Kosten ergeben sich dadurch, dass die heute schmale Riedbachstrasse als Zufahrtstrasse verbreitert und gleichzeitig auch als Schulweg gesichert werden muss?
9. Das zur Diskussion stehende Land gehört zur Industrie- und Gewerbezone. Gibt es andere Interessenten, die auf diesem Gebiet bauen möchten und wenn ja, aus welcher Branche?

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Standort Buech in Bern-West noch umstritten ist, sollten verschiedene Fragen noch vor der Diskussion in der Sachkommission geklärt werden. Diese Klärung ist einer sachlichen Diskussion sicher förderlich.

Bern, 31. März 2005

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf, SP), Andreas Flückiger, Rolf Schuler, Gisela Vollmer, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Maya Widmer, Margrit Stucki-Mäder, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Christof Berger, Andreas Zysset, Beat Zobrist, Ruedi Keller, Thomas Göttin

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Neues Fussballstadion: Werden Steuern in Luzern bezahlt?

Erst kürzlich ist bekannt geworden, dass die Verantwortlichen des neuen Fussballstadions eine neue Holdingsstruktur gegründet haben, welche es ihnen ermöglicht, ein Grossteil der Steuern nicht mehr in Bern, sondern in dem für Holdinggesellschaften steuergünstigeren Luzern zu bezahlen.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und wann ist der Gemeinderat über diese neueste „Steuroptimierungsstrategie“ der Berner Fussballstadion-Verantwortlichen informiert worden?
2. Erachtet es der Gemeinderat für politisch korrekt und angemessen, dass die Stadt zwar – in verschiedener Hinsicht – grosse Leistungen für das Zustandekommen und den Betrieb des Stadion zu leisten hat, die Stadion-Verantwortlichen im Gegenzug mit geschickten Holdingkonstruktionen einen wesentlichen Teil der anfallenden Steuerleistungen aber im holdingsteuergünstigeren Luzern erbringen?
3. Wie sieht eine – grob geschätzte – direkte Einnahmen-/Ausgabenbilanz für die Stadtfinanzen im Zusammenhang mit dem Fussballstadion Wankdorf (direkte Planungs- und Infrastrukturleistungen versus Steuereinnahmen) aus?

Bern, 31. März 2005

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Maya Widmer, Sarah Kämpf, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Margrit Stucki-Mäder, Liselotte Lüscher, Giovanna Battagliero, Beni Hirt, Andreas Krummen, Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Christof Berger, Corinne Mathieu, Beat Zobrist, Andreas Zysset, Ruedi Keller, Thomas Göttin

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Erica Baumann*